

STELLUNGNAHME UND BERICHT DES CESER



# **Grenzüberschreitende Strukturen im Grand Est: Den Gegebenheiten grenzüberschreitender Lebensräume gerecht werden**

Verabschiedet in der Plenarsitzung vom 2. April 2026

Auftrag



---

**Der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrat der Region Grand Est hat diese  
Stellungnahme einstimmig verabschiedet.**

Von der Fachkommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und internationale Beziehungen vorgelegte Stellungnahme:

Patrice HARSTER, Vorsitzender

Christian NOSAL, stellvertretender Vorsitzender

Sabrina GREAU, Berichterstatterin

Henri BAUMERT

Jacques CORDONNIER

Paul FRITSCH

Élodie HASSLER

Michèle HOCHARD

Marie LEBEAU

Françoise MAGER

Cécile MICHEL

Jean-Marie NICOLAS

Philippe RENAUDIN

Delphine ROUXEL

Attila SAPCI

---

# INHALT

|  |           |
|--|-----------|
| <b>BERICHT</b>   | <b>1</b>  |
| <b>I. EINLEITUNG</b>   | <b>2</b>  |
| <b>II. WAS IST EINE GRENZÜBERSCHREITENDE STRUKTUR?</b>                         | <b>4</b>  |
| 1. Gängige Definition  | 4         |
| 2. Vom CESER Grand Est verabschiedete Definition                               | 4         |
| <b>III. GESCHICHTE UND RECHTLICHER RAHMEN GRENZÜBERSCHREITENDER STRUKTUREN</b> | <b>5</b>  |
| 1. Die ersten Früchte  | 5         |
| 2. Der Beitrag der Europäischen Union  | 6         |
| <b>IV. KOOPERATIONSRÄUME IM GRAND EST</b>                                      | <b>11</b> |
| 1. Der Oberrhein   | 11        |
| 2. Die Großregion  | 12        |
| <b>V. DIE DREI HAUPTARTEN VON UNTERSUCHTEN STRUKTUREN</b>                      | <b>14</b> |
| 1. Gremien der institutionellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit           | 14        |
| 2. Eurodistrikte und EVTZ: Zusammenarbeit auf lokaler Ebene                    | 21        |
| 3. Beratungsstellen für Grenzgänger  | 24        |
| 4. Ein Sonderfall: das Euro-Institut -   | 31        |

---

|   |           |
|---|-----------|
| <b>STELLUNGNAHMEN</b>   | <b>33</b> |
| <b>I. EINLEITUNG</b>  | <b>34</b> |
| <b>II. EINE DYNAMISCHE, BÜRGERNAHE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT</b>                        | <b>36</b> |
| 1. Eine Mehrebenen-Governance, die alle Akteure, einschließlich der Zivilgesellschaft, einbezieht | 36        |
| 2. Eine auf Jugendliche und Zweisprachigkeit ausgerichtete Kommunikationskampagne                 | 39        |
| <b>III. GRENZÜBERSCHREITENDE STRUKTUREN, DIE ES ZU FESTIGEN GILT</b>                              | <b>42</b> |
| 1. Zu den Strukturen der institutionellen Zusammenarbeit  | 42        |

|   |           |
|---|-----------|
| 2. Zu den Eurodistrikten und den EVTZ _____         | 43        |
| 3. Zu den Beratungsstrukturen für Grenzgänger _____ | 45        |
| 4. Zu den anderen Einrichtungen _____               | 46        |
| <b>IV. SCHLUSSFOLGERUNG _____</b>                   | <b>48</b> |
| <b>V. ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN _____</b>    | <b>49</b> |

---

## **BEGRÜNDUNG DER STIMMABGABE 53**

---

## **ANHANG 55**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>ANHANG 1 – ZEITTADEL DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT _____</b>   | <b>56</b> |
| <b>ANHANG 2 - KARTE _____</b>  | <b>57</b> |
| <b>ANHANG 3 - GLOSSAR _____</b>  | <b>58</b> |
| <b>ANHANG 4 – WEITERE GRENZÜBERSCHREITENDE STRUKTUREN, DIE VOM REGIONALRAT<br/>DES GRAND EST FINANZIERT WERDEN _____</b> | <b>61</b> |
| <b>ANHANG 5 - DANKSAGUNGEN _____</b>   | <b>63</b> |



# BERICHT



## I. EINLEITUNG

Lange Zeit galten Grenzen als Schutzwälle gegen potenziell feindliche Nachbarn, doch in den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs veränderte sich ihr Charakter allmählich. In einem Europa, das durch einen beispiellosen Konflikt verwüstet war, ging es darum, die Versöhnung der Grenzvölker voranzutreiben, angefangen bei Frankreich und Deutschland. So entwickelten sich parallel zum europäischen Aufbauwerk rasch Städte- und Dorfparterschaften, vor allem auf beiden Seiten des Rheins. Damit begann die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, verstanden als *„eine Partnerschaft zwischen privaten oder öffentlichen Akteuren, die durch eine Staatsgrenze getrennt sind und deren Handlungen Auswirkungen auf regionaler und lokaler Ebene auf beiden Seiten dieser Grenze haben“*.<sup>1</sup>

Neben dem Wunsch nach Frieden besteht das Ziel auch darin, den Alltag der Bewohner zu erleichtern, die aus welchen Gründen auch immer regelmäßig die Grenze überqueren müssen. So bekräftigt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Anfang an die Existenz gemeinsamer Räume, die die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume vorwegnehmen. Diese Zusammenarbeit, die anfangs informell mit flexiblen, vereinsähnlichen Instrumenten funktionierte, institutionalisierte sich ab den 1970er Jahren schrittweise. Denn für die Staaten, insbesondere für den zentralistischen französischen Staat, ging es darum, diese sekundäre territoriale Diplomatie zu validieren und zu kontrollieren, damit sie mit der Außenpolitik der Regierungen im Einklang blieb. Der nächste Schritt erfolgte in den 1980er Jahren auf europäischer Ebene, als der Europarat und später die Europäische Kommission die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in ein Mehrebenen-Governance-System einbetteten, um die Grenzregionen in die europäische Regionalpolitik einzubeziehen.

Ab den 1970er Jahren entwickelte sich in dem Gebiet, das damals noch nicht als „Grand Est“ bezeichnet wurde, eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit in zwei geografischen Räumen, die jeweils drei Länder umfassten: der Oberrhein mit Frankreich, Deutschland und der Schweiz; die Saar-Lor-Lux-Region, die spätere Grande Région, mit Frankreich (Lothringen), Deutschland (Saarland) und Luxemburg, zu denen später Belgien (Wallonien) hinzukam. Im Laufe von mehr als einem halben Jahrhundert der Zusammenarbeit sind entlang der 750 km langen Grenzen der heutigen Region Grand Est über fünfzig verschiedene Strukturen entstanden. Über die Unterschiede in Sprache, Kultur und Rechtsrahmen hinweg ermöglichen sie den Austausch, die Harmonisierung von Praktiken, die Überwindung von Hindernissen, die Steuerung von Strömen sowie die Initiierung und Verwaltung gemeinsamer Projekte.

---

<sup>1</sup> Definition aus « Les territoires transfrontaliers – La fabrique de l'Europe » - MOT 2017

Der Regionalrat des Grand Est beteiligt sich derzeit an der Finanzierung von rund dreißig grenzüberschreitenden Einrichtungen unterschiedlicher Art. Mit Schreiben vom 27. Oktober 2025 beauftragte der Präsident des Regionalrats den CESER mit einer Studie *„über Beratungsstrukturen für Grenzgänger und grenzüberschreitende Zusammenarbeit“* mit dem Ziel, *„den Bürgern einen besseren Dienst zu erweisen und die Arbeitsweise der verschiedenen Institutionen sowie die regionale Unterstützung zu optimieren“*.

Seinerseits hatte der CESER Grand Est in seiner Stellungnahme vom Juni 2025 mit dem Titel *„Die Zivilgesellschaft als unverzichtbarer Akteur, um das grenzüberschreitende Leben zu einem Motor der europäischen Integration zu machen“*<sup>2</sup> vier große Herausforderungen für grenzüberschreitende Verflechtungsräume identifiziert, darunter die einer besseren Governance. Dieser Auftrag fügt sich somit nahtlos in die vorrangigen Denkansätze des CESER ein.

Als Ergebnis diesem Auftrag erinnert der vorliegende Bericht zunächst an den historischen und rechtlichen Rahmen, in den sich die Schaffung grenzüberschreitender Strukturen in Frankreich und Europa einfügt, bevor er diejenigen detailliert beschreibt, die von der Region Grand Est zum Wohle der Bürger finanziert werden. Anschließend werden Empfehlungen für mehr Effizienz und Synergien zwischen diesen oft wenig bekannten, aber für das Funktionieren grenzüberschreitender Verflechtungsräume doch unverzichtbaren Einrichtungen gegeben.

---

<sup>2</sup> <https://www.ceser-grandest.fr/publication/societe-civile-vecu-transfrontalier-et-integration-europeenne/> - Stellungnahme vom 19.Juni 2025

## II. WAS IST EINE GRENZÜBERSCHREITENDE STRUKTUR?

### 1. Gängige Definition

Eine grenzüberschreitende Struktur ist eine Einrichtung, die in der Regel aus öffentlichen oder privaten Körperschaften besteht, die beiderseits einer Grenze angesiedelt sind, über Rechtspersönlichkeit verfügt und deren Tätigkeitsbereich sowohl lokal als auch grenzüberschreitend ist. Diese Strukturen wurden geschaffen, um auf institutionalisierter Ebene bei gemeinsamen Herausforderungen zusammenzuarbeiten, und verkörpern die fortgeschrittenste Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie können bis hin zur Verwaltung gemeinsamer öffentlicher Dienstleistungen reichen und haben zum Ziel, die durch die Grenze bedingte politische Diskontinuität zu überwinden und die Grenzgebiete in Schnittstellenräume statt in bloße Grenzen zu verwandeln.

Grenzüberschreitende Strukturen können verschiedene Formen annehmen (Vereinigungen, EVTZ\*<sup>3</sup>, EWIV\*, GÖZ\*). Für ihren Betrieb werden sie häufig aus europäischen Programmen (insbesondere INTERREG\*) finanziert.

### 2. Vom CESER Grand Est verabschiedete Definition

Für den CESER Grand Est ist eine grenzüberschreitende Struktur – sei sie institutioneller, administrativer oder vereinsrechtlicher Natur – in erster Linie eine juristische Person, deren Ziel es ist, den Alltag der Bewohner grenzüberschreitender Verflechtungsräume und vor allem deren Mobilität zu erleichtern, indem sie sich bemüht, die Hindernisse zu beseitigen, die den grenzüberschreitenden Verkehr erschweren.

Für den vorliegenden Stellungnahmebericht hat der CESER gemäß den Vorgaben des Auftrags durch den Regionalrat vorrangig diejenigen Einrichtungen als „grenzüberschreitende Strukturen“ berücksichtigt, die für ihren jährlichen Betrieb eine Finanzierung durch den Regionalrat erhalten, nämlich:

Einerseits die Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den großen geografischen Räumen Oberrhein und Großregion, einschließlich der allgemeinen lokalen Strukturen wie der Eurodistrikte.

---

<sup>3</sup> Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Begriffe werden im Glossar auf den Seiten 58–60 erläutert.

Andererseits Beratungsstrukturen, die sich speziell mit grenzüberschreitenden Fragestellungen befassen, unabhängig davon, ob diese bi- oder trinational (INFOBEST) oder Französisch (Frontaliers Grand Est, Maison du Luxembourg, MOSA) sind.

Was die spezialisierten Kooperationsstrukturen (Euro-Institut, OIE, TRISAN, ...) betrifft, so können diese Gegenstand von Empfehlungen sein, bilden jedoch nicht den Hauptgegenstand dieser Studie und sind daher im Anhang zusammengefasst (Seiten 63–64). Besondere Aufmerksamkeit wird jedoch dem Euro-Institut gewidmet, das mehrere Mitarbeiter im Auftrag bestimmter Strukturen beschäftigt, die keine Rechtspersönlichkeit besitzen.

### **III. GESCHICHTE UND RECHTLICHER RAHMEN GRENZÜBERSCHREITENDER STRUKTUREN**

#### **1. Die ersten Früchte**

Das am 21. Mai 1980 in Madrid von den Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnete und am 22. Dezember 1981 in Kraft getretene Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften oder territorialen Behörden (Madriider Übereinkommen) gilt als Gründungsdokument des Rechtsrahmens für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften und territorialen Behörden in Europa. Es enthält keine operativen Bestimmungen, wird jedoch durch Muster für zwischenstaatliche Abkommen und für Abkommen zwischen Gebietskörperschaften ergänzt. Dieses Übereinkommen wurde durch drei Zusatzprotokolle ergänzt (Nr. 1 im Jahr 1995, Nr. 2 im Jahr 1998 und Nr. 3 im Jahr 2009, wobei sich letzteres auf die Euroregionalen Kooperationsverbände (GEC) bezieht, in Anlehnung an die durch eine europäische Verordnung im Jahr 2006 geschaffenen EVTZ). An dieser Stelle sind zwei Referenzdokumente des Europarates zu nennen, die 2006 veröffentlicht wurden: das „Handbuch zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“<sup>4</sup> von Charles Ricq und der „Leitfaden zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“<sup>5</sup> der Mission Opérationnelle Transfrontalière (MOT)\*. Es ist anzumerken, dass diese beiden Veröffentlichungen erstmals den Begriff des grenzüberschreitenden Verflechtungsraums definieren.

---

<sup>4</sup> [https://www.coe.int/fr/web/congress/publications-on-good-governance#{%22281560851%22:\[8\]}](https://www.coe.int/fr/web/congress/publications-on-good-governance#{%22281560851%22:[8]})

<sup>5</sup> <https://www.espaces-transfrontaliers.org/publications/guide-pratique-de-la-cooperation-transfrontaliere/>

Im Jahr 1988 unterstützte der Europarat über die Konferenz der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas die Gemeinden Straßburg, Illkirch-Graffenstaden, Schiltigheim sowie Kehl, Offenburg und Achern bei ihrem Vorhaben, ein Pilotprojekt zur Schaffung eines grenzüberschreitenden geografischen Raums zu untersuchen. Diese Studie sollte von einer „Arbeitsgemeinschaft Straßburg-Ortenau“ durchgeführt werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde in verschiedenen Bereichen (Wirtschaft und Soziales, Kultur, Bildung, Umwelt, Infrastruktur) konzipiert und bekräftigt. Diese Idee eines „europäischen Distrikts“ rund um Straßburg und Kehl führte fünfzehn Jahre später zur Gründung des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau (siehe unten, Seite 18).

Das Karlsruher Abkommen vom 23. Januar 1996 zwischen Frankreich, Deutschland, Luxemburg und der Schweiz schafft einen rechtlichen Rahmen, der die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften der vier beteiligten Länder erleichtert, insbesondere durch die Schaffung einer neuen Art von öffentlich-rechtlicher Einrichtung mit operativer Ausrichtung: den Grenzüberschreitenden Örtlichen Zweckverband Zusammenarbeit (GÖZ), der sich weitgehend an den zwischenstaatlichen Modellen des Madrider Rahmenübereinkommens orientiert. Der erste GLCT war der „Centre Hardt-Rhin Supérieur“, der im Oktober 1998 beiderseits des Rheins zwischen Gemeinden des Haut-Rhin und des Landkreises\* Breisgau-Hochschwarzwald gegründet wurde.

## **2. Der Beitrag der Europäischen Union**

### ***Die Einheitliche Europäische Akte***

1986 wurde auf Initiative des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Delors, die Einheitliche Europäische Akte von den zwölf Mitgliedstaaten der EWG unterzeichnet. Dieser Text, der für einen neuen Aufschwung der europäischen Integration und die Vollendung des Binnenmarktes stand, bekräftigte vier Freiheiten: den freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr. In diesem Sinne verankert Artikel 130 der Einheitlichen Europäischen Akte erstmals den Begriff des „wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts“: „Zur Förderung einer ausgewogenen Entwicklung der gesamten Gemeinschaft entwickelt und verfolgt diese ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Insbesondere ist die Gemeinschaft bestrebt, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Regionen zu verringern.“

## **INTERREG**

Bereits 1988–89 wurden insbesondere am Oberrhein und an der französisch-belgischen Grenze Europäische Programme für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Maßnahmen ins Leben gerufen. Sie stellen die erste konkrete Umsetzung der Politik der europäischen territorialen Zusammenarbeit dar, die später unter dem Namen INTERREG bekannt wurde. INTERREG wurde 1990 ins Leben gerufen, wird von der Europäischen Kommission verwaltet und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. Das Programm fördert verschiedene Formen der Zusammenarbeit (grenzüberschreitend, transnational, interregional, in Übersee) und ist Teil der europäischen Kohäsionspolitik.

INTERREG A betrifft die europäische grenzüberschreitende Nachbarschaftskooperation, d. h. die Zusammenarbeit zwischen NUTS-3-Regionen<sup>6</sup> von mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten, die direkt an der Grenze liegen. Ziel ist es, gemeinsam identifizierte Herausforderungen in den Grenzregionen anzugehen und das ungenutzte Wachstumspotenzial in den Grenzgebieten zu erschließen.

Die INTERREG-Programme, die mittlerweile in ihrer sechsten Generation (2021–2027) laufen, sind nach geografischen Räumen gegliedert, von denen drei die Region Grand Est betreffen: den Oberrhein (für das Elsass), die Großregion (für die Departements Meuse, Meurthe-et-Moselle und Moselle) sowie France-Wallonie-Vlaanderen (für die Departements Ardennes und Marne). Die entsprechenden Mittel haben im Laufe der Jahre insbesondere die Gründung und den Betrieb zahlreicher grenzüberschreitender Strukturen ermöglicht.

## **Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)**

Im Jahr 2006 schuf die Europäische Union durch eine EU-Verordnung den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)<sup>7</sup>, um die territoriale Zusammenarbeit zwischen Behörden verschiedener Mitgliedstaaten zu erleichtern. Diese Initiative ergab

---

<sup>6</sup> Zu statistischen Zwecken hat die EU eine Nomenklatur namens NUTS (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik) entwickelt, um die Regionen in den Mitgliedstaaten zu klassifizieren. So unterteilt die NUTS jedes EU-Land in drei Ebenen: NUTS 1 für die großen sozioökonomischen Regionen (z. B. Grand Est), NUTS 2 für die Basisregionen (z. B. Elsass, Lothringen, ...), NUTS 3 für die kleinen Regionen (z. B. die französischen Departements).

<sup>7</sup> Amtsblatt der Europäischen Union – VERORDNUNG (EG) Nr. 1082/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) und Verordnung (EU) Nr. 1302/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 über einen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) im Hinblick auf die Klarstellung, Vereinfachung und Verbesserung der Gründung und Arbeitsweise solcher Verbände.

sich aus der Gelegenheit, die sich durch die notwendige Reform der Strukturfonds im Zuge der Erweiterung von 2004 bot, sowie aus der Notwendigkeit, die Ausgaben zu bündeln und die Finanzströme der Kohäsionspolitik neu auszurichten. Dies führte dazu, dass die Programme der Gemeinschaftsinitiativen aufgegeben und die Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften, die als Motor des territorialen Zusammenhalts angesehen wird, zu einem vorrangigen Ziel erhoben wurde. Dies stellt eine wesentliche Veränderung im gemeinschaftlichen Ansatz dieser Zusammenarbeit dar. Der Ausschuss der Regionen gab bereits 2005 eine Studie zu diesem Thema in Auftrag. Sie wurde unter der Leitung von Professor Levrat von der Universität Genf<sup>8</sup> durchgeführt. Patrice Harster, Direktor des Eurodistrikts PAMINA und Mitglied des Fachbeirats der Studie, brachte seine Erfahrung und sein Wissen über das Karlsruher Abkommen ein. Diese Studie mündete in die Ausarbeitung der europäischen Verordnung zur Gründung des EVTZ, eines Instruments, das es öffentlichen oder privaten Akteuren ermöglicht, über nationale Grenzen hinweg bei grenzüberschreitenden, transnationalen oder interregionalen Projekten zusammenzuarbeiten.

Der erste EVTZ war der der Eurometropole Lille-Kortrijk-Tournai im Jahr 2008; im März 2024 gab es in der EU 89 davon, von denen etwa fünfzehn die französischen Grenzen betrafen. Wie die anderen EU-Staaten hat auch Frankreich grenzüberschreitende Fragen behandelt, sowohl um europäische Rechtsvorschriften in nationales Recht umzusetzen als auch um spezifische Bestimmungen einzuführen, die grenzüberschreitende Initiativen ermöglichen oder erleichtern. So enthält beispielsweise das Gesetz vom 22. Februar 2022 über Dezentralisierung, Differenzierung, Dekonzentration und Vereinfachung (3DS-Gesetz) ein spezielles Kapitel zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Was das Allgemeine Gesetz über die Gebietskörperschaften (CGCT) betrifft, so integriert es die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und legt die Bedingungen für die Beteiligung der Gebietskörperschaften an grenzüberschreitenden Strukturen fest. So können französische Gebietskörperschaften gemäß den Artikeln L.1115-4 ff. grenzüberschreitenden Strukturen mit eigener Rechtspersönlichkeit beitreten, sei es GLCT oder GECT.

Zu erwähnen ist auch das Mobilitätsrahmen-Gesetz, das sogenannte LOM-Gesetz (2019), das eine Übertragung von Zuständigkeiten der Region auf einen EVTZ ermöglicht: „Wurde im Zuständigkeitsbereich der Region ein Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit gegründet, so kann die Region diesem Verbund durch Vereinbarung eine oder mehrere der in den Artikeln L. 1231-1-1 und L. 1231-3 genannten Dienstleistungen ganz oder teilweise übertragen.“

---

<sup>8</sup> Levrat, N. (2007), Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), Studie des GEPE unter der Leitung von Professor Nicolas LEVRAT im Rahmen des Forschungsprogramms des AdR. CDR117-2007\_ETU, Ausschuss der Regionen, Brüssel.

## **Die jüngsten Initiativen der Europäischen Kommission**

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums von INTERREG im Jahr 2015 leitete die Europäische Kommission einen Prozess ein, der im September 2017 in einer Mitteilung mit dem Titel „Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen“<sup>9</sup> mündete. Dieses Dokument hob die weiterhin bestehenden Hindernisse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hervor und schlug zehn Maßnahmen vor, um diese zu beseitigen.

Im Anschluss an diese Initiative legte die Kommission 2018 einen Vorschlag für eine europäische Verordnung zum ECBM (European Cross-Border Mechanism – Europäischer grenzüberschreitender Mechanismus) vor, „über die Schaffung eines Mechanismus zur Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse im grenzüberschreitenden Kontext“. Trotz positiver Stellungnahmen der anderen europäischen Institutionen (Parlament, EWSA und Ausschuss der Regionen) konnte dieser Vorschlag aufgrund des Widerstands einiger Mitgliedstaaten, die ihre nationale Souveränität wahren wollten, nicht umgesetzt werden.

Das Vorhaben wurde jedoch 2023 wieder aufgenommen und führte im Mai 2025 zur Verabschiedung der Verordnung „BRIDGEforEU“<sup>10</sup>. Wie der ECBM zielt auch diese darauf ab, bürokratische und physische Hindernisse in den zwischen den Mitgliedstaaten geteilten europäischen Grenzregionen zu überwinden. Die Entscheidung, ob ein Hindernis beseitigt wird oder nicht, liegt jedoch letztendlich im Ermessen der zuständigen nationalen Behörden. BRIDGEforEU sieht insbesondere die Einrichtung nationaler und/oder regionaler, aber auch möglicherweise grenzüberschreitender und gemeinsamer „Koordinierungsstellen“ durch die Mitgliedstaaten vor, die damit beauftragt sind, jedes Hindernis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den EU-Grenzen zu untersuchen und eine konkrete Lösung dafür zu finden.

Parallel zum BRIDGEforEU-Ansatz und unter Berücksichtigung der Lehren aus der Covid-19-Gesundheitskrise haben die europäischen Institutionen an einer Reform des

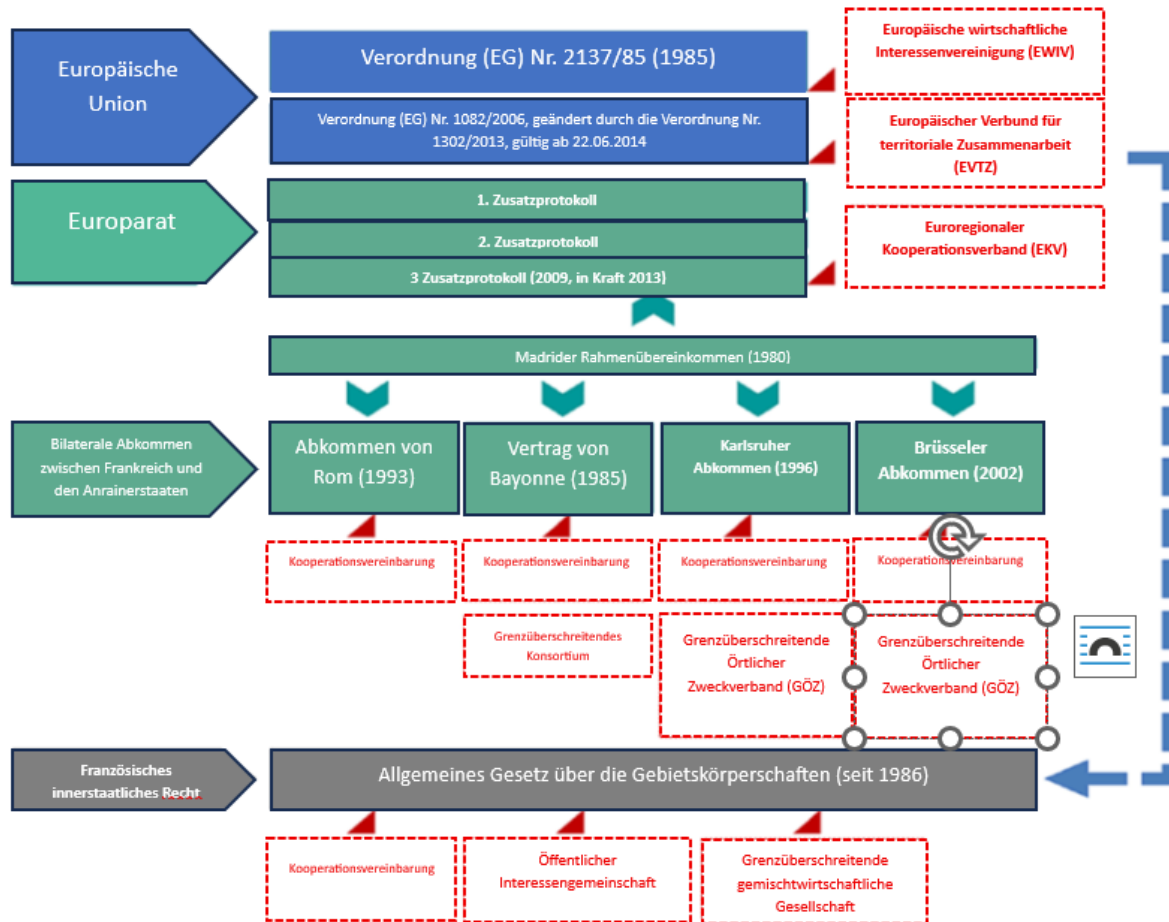
---

<sup>9</sup> MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT: Förderung von Wachstum und Zusammenhalt in den Grenzregionen der Europäischen Union – Brüssel, 20.9.2017 COM(2017) 534 final – [https://ec.europa.eu/regional\\_policy/information-sources/publications/communications/2017/boosting-growth-and-cohesion-in-eu-border-regions\\_de](https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/publications/communications/2017/boosting-growth-and-cohesion-in-eu-border-regions_de)

<sup>10</sup> VERORDNUNG (EU) Nr. 2025/925 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 7. Mai 2025 über ein Instrument für die Entwicklung und das Wachstum von Grenzregionen (BRIDGEforEU) - [https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/improving-cooperation-in-eu-border-regions-bridgeforeu.html#:~:text=Die%20Verordnung%20\(EU\)%202025%2F,und%20territorialen%20Zusammenhalt%20zu%20f%C3%B6rdern.](https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/improving-cooperation-in-eu-border-regions-bridgeforeu.html#:~:text=Die%20Verordnung%20(EU)%202025%2F,und%20territorialen%20Zusammenhalt%20zu%20f%C3%B6rdern.)

Schengen-Kodex\* gearbeitet, die im Mai 2024 verabschiedet wurde<sup>11</sup>. Diese Reform verankert die Berücksichtigung grenzüberschreitender Regionen als solche.

### Der rechtliche Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit



Quelle: Mission Opérationnelle Transfrontalière – Rechtlicher Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Rechtliche Instrumente im Dienste grenzüberschreitender Projekte, Dezember 2013, S. 4.

<sup>11</sup> VERORDNUNG (EU) 2024/1717 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen

## IV. KOOPERATIONSRÄUME IM GRAND EST

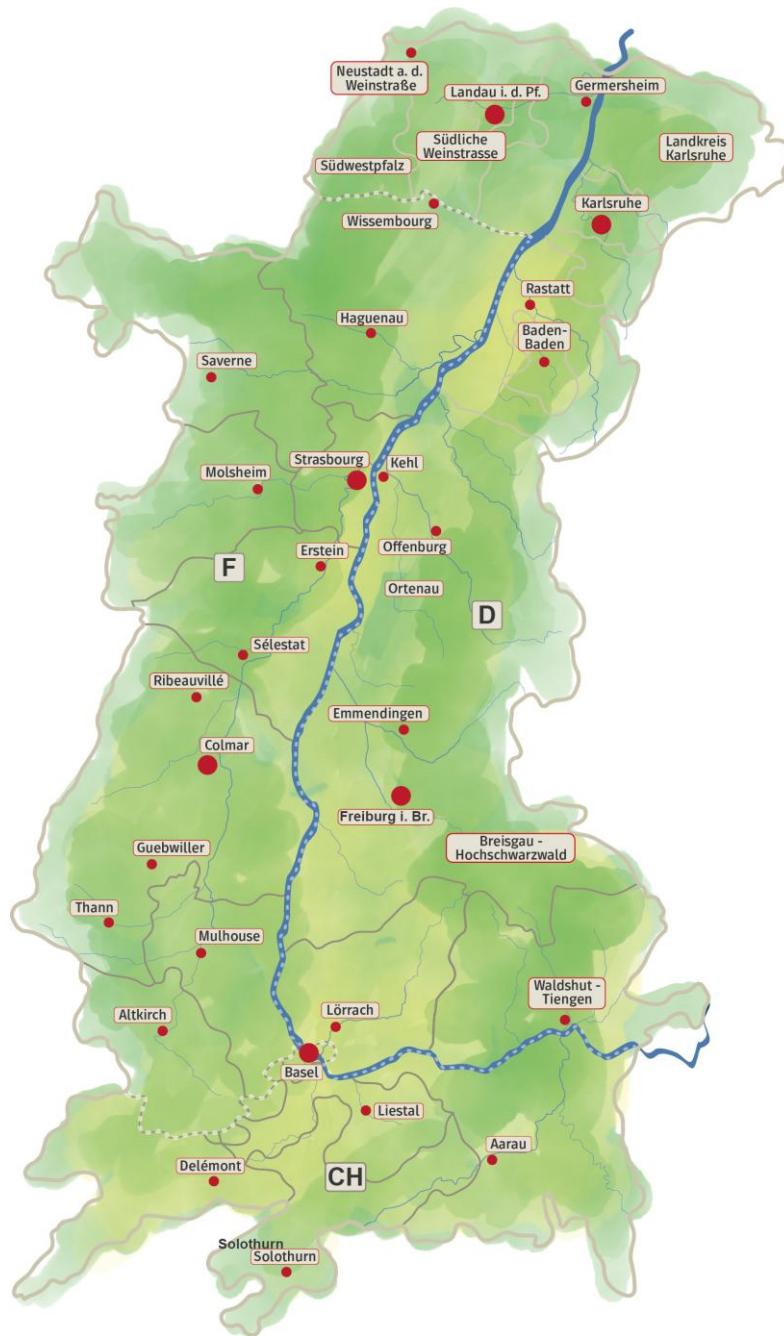
Die in dieser Stellungnahme untersuchten grenzüberschreitenden Strukturen fügen sich in den Rahmen zweier großer Kooperationsräume ein: den Oberrhein und die Großregion.

### 1. Der Oberrhein

Als wichtigste Schnittstelle zwischen dem deutschsprachigen Mitteleuropa und Westeuropa, die sich über Frankreich, Deutschland und der Schweiz erstreckt sich der Oberrhein über 21.500 km<sup>2</sup> entlang des Rheins und umfasst vier verschiedene Regionen: das Elsass, den Süden des Landes Rheinland-Pfalz, das Badische (westlicher Teil des Landes Baden-Württemberg) sowie fünf Schweizer Kantone rund um Basel (Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Aargau und Jura). Er zählt mehr als 6,3 Millionen Einwohner.

Politisch und institutionell geht der Oberrhein auf das Bonner Abkommen zurück, das im Oktober 1975 von den Regierungen Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz unterzeichnet wurde. Dieses Abkommen sieht die Einrichtung einer zwischenstaatlichen Kommission vor, die die Untersuchung und Lösung von Nachbarschaftsproblemen in der Oberrheinregion erleichtern soll. In diesem Rahmen wurden zwei regionale Ausschüsse gegründet: ein deutsch-französischer Ausschuss für den Norden und ein deutsch-französisch-schweizerischer Ausschuss für den Süden. 1991 schlossen sich die beiden Ausschüsse zur Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz zusammen.

Im Jahr 2010 wurde die Metropolregion Oberrhein (RMT) gegründet. Ziel ist es, dieses Gebiet zu einem dynamischen und international wettbewerbsfähigen Raum zu machen. Die RMT wird nicht als grenzüberschreitende Struktur betrachtet, sondern als Instrument der Mehrebenen-Governance, das sich auf vier Hauptsäulen stützt: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie Zivilgesellschaft. Jede Säule vereint Akteure aus den drei Ländern, um durch gemeinsame Projekte Synergien, wirtschaftliche Entwicklung, wissenschaftliche Innovation und bürgerschaftliches Engagement zu fördern. Die RMT hat 2019 eine Strategie für 2030 verabschiedet, die elf thematische Ziele zu ihren vier Säulen umfasst.



## 2. Die Großregion

Die Großregion vereint in einem Raum die vier Länder Deutschland (Saarland, Rheinland-Pfalz), Belgien (Wallonien, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens), Frankreich (Lothringen) sowie das Großherzogtum Luxemburg. Sie erstreckt sich über mehr als 65.000 km<sup>2</sup> und zählt fast 12 Millionen Einwohner.

Die Ursprünge der Großregion gehen auf die 1969 ins Leben gerufene deutsch-französische Regierungskommission zurück, die sich mit den Herausforderungen des Niedergangs der Bergbau und der Stahlindustrie. 1971 auf Luxemburg ausgeweitet, wurde sie 1980 durch das Abkommen über die deutsch-französisch-luxemburgische Zusammenarbeit in den Grenzregionen gefestigt. In diesem Rahmen bestehen neben der Regierungskommission eine regionale Kommission SaarLorLux-Trier-Westpfalz, die sich aus Delegationen der Exekutiven der vier Mitgliedsregionen zusammensetzt, sowie seit 1986 der Interregionale Parlamentarische Rat (IPR).

Die Großregion wurde am 20. September 1995 beim ersten Gipfeltreffen der Großregion in Mondorf-les-Bains (Luxemburg) ins Leben gerufen. Zehn Jahre später wurde sie auf Wallonien, die Föderation Wallonie-Brüssel und die Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. In der Zwischenzeit wurde 1997 der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (CESGR) gegründet, die einzige Struktur in Europa, die die organisierte Zivilgesellschaft in einem grenzüberschreitenden Raum vertritt.



## V.DIE DREI HAUPTARTEN VON UNTERSUCHTEN STRUKTUREN

### 1. Gremien der institutionellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

#### *Im Oberrhein*

→ Die Oberrheinkonferenz (ORK) - <https://www.oberrheinkonferenz.org/de>



Die Oberrheinkonferenz im eigentlichen Sinne entstand im November 1991 durch den Zusammenschluss der beiden oben genannten Regionalausschüsse.

Als Organ der institutionellen Zusammenarbeit besitzt die ORK keine Rechtspersönlichkeit. Ihre Arbeit stützt sich auf 12 thematische Arbeitsgruppen (50 Sitzungen im Jahr 2023) und rund 30 Expertengruppen. Die nationalen Delegationen kommen dreimal jährlich zu zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses und einer Plenarsitzung zusammen, zu der der CESER Grand Est eingeladen ist. Die Mitglieder dieser Delegationen sind Vertreter der deutschen, schweizerischen und französischen Verwaltungen sowie gewählte Vertreter der französischen Seite.

Jedes Jahr tritt die Plenarsitzung zusammen, um die Projekte der Arbeitsgruppen zu bestätigen und einen Fahrplan zu verabschieden. Ergänzend dazu bringt die deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission einmal jährlich die Außenminister der drei Länder zu Angelegenheiten zusammen, die nicht auf lokaler Ebene behandelt werden können. Sie dient somit als Bindeglied zwischen der regionalen Ebene und den nationalen Regierungen bei Themen, die alle Partner betreffen. Bei Bedarf kann sie Lösungsvorschläge ausarbeiten oder die Oberrheinkonferenz beauftragen, ihre Empfehlungen und Vertragsentwürfe vorzulegen.

Das Sekretariat der ORK hat seinen Sitz in Kehl und besteht aus vier Personen (drei Sekretäre der nationalen Delegationen und eine Assistentin). Das jährliche Betriebsbudget der ORK beläuft sich auf 262 356 € und wird zu gleichen Teilen (jeweils ein Drittel) von den Institutionen der einzelnen Länder finanziert: den Bundesländern in Deutschland, den Kantonen in der Schweiz und in Frankreich vom Staat, der Region und der Collectivité européenne d'Alsace (CEA). Gemäß den Bestimmungen der Mehrjahresvereinbarung 2023–26 beläuft sich der Beitrag der Region Grand Est auf insgesamt 141 572 € (d. h. 35 393 € pro Jahr), was 40,5 % des französischen Beitrags

entspricht, wobei der Rest vom Staat (9,5 %) und der Collectivité Européenne d'Alsace (50 %) getragen wird.

→ Der Oberrheinrat - <https://www.oberrheinrat.org/>



Der Oberrheinrat wurde im Dezember 1997 auf Initiative von Adrien Zeller, dem damaligen Präsidenten der Region Elsass, gegründet und gilt als das trinationale Parlament der gewählten Vertreter des Oberrheins. Er bildet die politische Ergänzung zum Verwaltungsorgan ORK. Er setzt sich aus 71 gewählten Vertretern zusammen (Baden-Württemberg 26 Mitglieder, Elsass 26 Mitglieder, Nordwestschweiz 11 Mitglieder, Rheinland-Pfalz 8 Mitglieder). In der Zusammensetzung des Rheinrats ist eine Asymmetrie zwischen Frankreich einerseits und Deutschland und der Schweiz andererseits festzustellen. Während die französischen Mitglieder lokale Mandatsträger sind (Bürgermeister, Elsässer Ratsmitglieder, Regionalräte), umfassen die deutschen und schweizerischen Delegationen zwar ebenfalls lokale Mandatsträger, aber auch Abgeordnete des Landtags oder des Kantonsparlaments. Darüber hinaus sitzen die französischen Mandatsträger im Gegensatz zur Praxis der beiden Nachbarländer sowohl im Rheinrat als auch in der Oberrheinkonferenz.

Als beratendes Gremium, das der Information und der politischen Abstimmung dient, tritt der Oberrheinrat zweimal jährlich zu einer Plenarsitzung zusammen. Mit dem Ziel, den grenzüberschreitenden politischen Austausch zu fördern und zu vertiefen, gibt er Impulse für neue Initiativen und begleitet die Aktivitäten der Oberrheinkonferenz. Nach der Arbeit in seinen vier thematischen Ausschüssen verabschiedet er Resolutionen, die es dem Oberrhein ermöglichen, gegenüber Brüssel, Paris, Berlin und Bern mit einer Stimme zu sprechen.

Der Oberrheinrat hat keine Rechtspersönlichkeit, verfügt jedoch seit 2019 im Rahmen eines INTERREG-Projekts Oberrhein über ein ständiges Sekretariat. Dieses Sekretariat wird von einem Koordinator/einer Koordinatorin geleitet, der/die in Kehl ansässig und beim Euro-Institut angestellt ist. Das Jahresbudget dieses Sekretariats beläuft sich im Jahr 2026 auf 96.700 €, wobei 16.973,24 € (ca. 35 %) im Rahmen einer mehrjährigen Vereinbarung für den Zeitraum 2026–2028 von der Region Grand Est übernommen werden.

## **In der Großregion**

- Der Gipfel der Regierungschefs - <https://www.granderegion.net/fr/institutions/le-sommet-en-detail/secretariat-du-sommet-de-la-grande-region/>



Seit 1995 bringt der Gipfel der Großregion alle Vertreter der amtierenden Exekutiven der Partnerregionen zusammen (sowie die Präsidenten der Departementsräte der Vogesen und der Ardennen als Beobachter). Er ist das führende Gremium der institutionellen Zusammenarbeit in der Großregion und steuert deren Gesamtstrategie. Den

Vorsitz führt abwechselnd für jeweils zwei Jahre eine der Partnerregionen.

Die operative Steuerung der Zusammenarbeit in der Großregion obliegt dem Kollegium der persönlichen Vertreter, d. h. der Gesamtheit der delegierten Vertreter der Exekutiven des Gipfels. Das Kollegium wird bei dieser Aufgabe vom Sekretariat des Gipfels unterstützt, das seit Juli 2013 ein EVTZ nach luxemburgischem Recht ist.

Dieses Verwaltungssekretariat unterstützt den Gipfel der Großregion (Organisation von Sitzungen, Unterstützung des Vorsitzes, Übersetzung von Dokumenten, Nachverfolgung der Arbeiten), der keine Rechtspersönlichkeit besitzt, sowie die Überlegungen seiner thematischen Arbeitsgruppen (etwa zwanzig) und Expertengruppen. Es sorgt für die Bekanntmachung der Aktivitäten des Gipfels in den Netzwerken der Akteure und in der breiten Öffentlichkeit. Es sorgt zudem für die Koordinierung des Austauschs mit den europäischen Akteuren und anderen Kooperationsräumen, insbesondere den benachbarten. Darüber hinaus verwaltet es einen kleinen Kooperationsfonds zur Finanzierung von Bürgerprojekten, der jährlich etwa zehn Projekte mit jeweils 2.000 € unterstützt. Das im Maison de la Grande Région in Esch-sur-Alzette (Luxemburg) ansässige Sekretariat des Gipfeltreffens gewährleistet die Kontinuität zwischen den Präsidentschaften des Gipfeltreffens.

Das Verwaltungsteam des EVTZ „Sekretariat des Gipfeltreffens der Exekutiven“ besteht aus vier Vollzeitmitarbeitern: einer Geschäftsführerin, einer Übersetzerin/Dolmetscherin, einer Projektbeauftragten und einer Sekretärin. Für das Jahr 2025 belief sich das Budget der Einrichtung auf 556.800 €. Dieser Betrag wird von den Mitgliedern kofinanziert, wobei die Aufteilung auf der Grundlage von fünf gleichen Anteilen erfolgt, die den fünf Hauptgebieten der Großregion entsprechen: Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Wallonien. Im Grand Est und in Wallonien wird die interne Aufteilung zwischen den Mitgliedern dieser beiden Gebiete ausgehandelt. Für das Jahr 2025 belief sich der Anteil jeder Seite auf 111.400 €, wobei sich die französische Partnerschaft aus den folgenden fünf Einrichtungen zusammensetzte: Region Grand Est, Präfektur der Region Grand Est, Departements Meurthe-et-Moselle, Meuse und Moselle. Der Beitrag des Regionalrats betrug somit 1/5 von 111.400 €, also 22.280 €.

→ Der Interregionale Parlamentarierrat (IPR) <https://cpi-ipr.eu>



Der Interregionale Parlamentarische Rat (IPR) wurde 1986 durch eine Vereinbarung gegründet und ist die beratende parlamentarische Versammlung der Großregion. Er setzt sich aus 50 Mitgliedern der parlamentarischen Versammlungen der Gebietskörperschaften der Großregion (einschließlich ihrer Präsidenten) zusammen, die von diesen Versammlungen benannt werden. Der Vorsitz wechselt turnusmäßig zwischen den Versammlungen der Mitgliedsgebietskörperschaften und folgt der auf dem Gipfel der Großregion festgelegten Rotation. Er tritt zweimal jährlich zu einer Plenarsitzung zusammen, um Themen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu erörtern und Empfehlungen zu verabschieden. Diese werden ihm von seinen sechs Fachausschüssen vorgelegt und an die Exekutiven sowie an die Regierungen der vier betroffenen Länder und gegebenenfalls an die Organe der Europäischen Union weitergeleitet.

Das ständige Sekretariat des CPI wird von einer Person betreut und hat seinen Sitz in Luxemburg. Die Gesamtbeiträge der Mitglieder für den Betrieb des CPI beliefen sich im Jahr 2025 auf 75.000 €, wobei der Anteil der Region Grand Est auf 15.000 € festgelegt wurde.

→ Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) - <https://www.granderegion.net/de/institutionen/beratende-organe/wirtschafts-und-sozialausschuss-der-grosregion-wsagr/>



Der CESGR wurde 1997 durch eine Vereinbarung gegründet und verfügt seit 2004 über eine Geschäftsordnung, die 2023 geändert wurde. Er ist das beratende Gremium für sozioökonomische Fragen des Gipfels der Großregion. Die Großregion ist der einzige Raum der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa, der über einen grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Sozialausschuss verfügt. Seine Aufgabe ist es, in Form von Stellungnahmen oder EntschlieBungen Probleme zu behandeln, die mit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung sowie der Raumordnung der Großregion zusammenhängen.

Der WSAGR erhält sein Mandat vom Gipfel. Er erfüllt die Vorgaben des Mandats und erstattet dem Gipfel Bericht über seine Tätigkeiten und Empfehlungen. Darüber hinaus schlägt er dem Gipfel die Arbeitsthemen vor, die er behandeln möchte, und kann sich insbesondere mit allen aktuellen Debatten befassen.

Der WSAGR besteht aus 36 ordentlichen Mitgliedern, die von den jeweiligen Behörden der Regionen ernannt werden, d. h. sechs Mitglieder pro geografischem Bereich, sowie 36 stellvertretenden Mitgliedern, die nach derselben Verteilung ausgewählt werden. Seine Zusammensetzung ist dreigliedrig (Kollegium 1 Arbeitnehmer, Kollegium 2 Arbeitgeber, Kollegium 3 Sonstige). Neben einer Begleitgruppe, die für die Erstellung eines Jahresberichts über die soziale und wirtschaftliche Lage der Großregion zuständig ist, ist er in vier Arbeitsgruppen gegliedert:

- AG1 – Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung
- AG2 – Arbeitsmarkt
- AG3 – Verkehr
- AG4 – Gesundheit

Der Vorsitz des WSAGR wechselt turnusmäßig und wird von derselben Partnerregion wahrgenommen, die auch den Vorsitz des Gipfels der Großregion innehat, und zwar für die gleiche Dauer von zwei Jahren. Für die Jahre 2025–2026 wird er von Pierre-Frédéric Nyst (Wallonien) wahrgenommen.

Das im Maison de la Grande Région in Esch-sur-Alzette ansässige Sekretariat des WSAGR ist für die allgemeine Koordinierung der Aktivitäten der vier Arbeitsgruppen, der Begleitgruppe, des Koordinierungsausschusses und der Plenarversammlung des WSAGR zuständig. Es wird von einer vom luxemburgischen Staat zur Verfügung gestellten Person wahrgenommen.

➔ Der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Aachener Vertrags  
- <https://agz-cct.diplo.de/agz-cct-fr>



Der am 22. Januar 2019 zwischen Frankreich und Deutschland unterzeichnete Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration, der sogenannte „Aachen-Vertrag“, hat (gemäß Artikel 14) einen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) eingerichtet „, der damit beauftragt ist, alle Aspekte

der grenzüberschreitenden territorialen Zusammenarbeit zwischen der Französischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zu koordinieren, eine gemeinsame Strategie für die Auswahl vorrangiger Projekte festzulegen, die in den Grenzgebieten auftretenden Schwierigkeiten zu verfolgen und Vorschläge zu deren Behebung zu unterbreiten sowie die Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Grenzgebiete zu analysieren. “

Neben den Regierungsstellen in Paris und Berlin gehören diesem Ausschuss die Exekutiven der großen Gebietskörperschaften an der deutsch-französischen Grenze an (Region, CEA, Département Moselle, Eurométropole Straßburg auf französischer Seite,

die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland auf deutscher Seite), die fünf Eurodistrikte des Grand Est sowie sechs Mitglieder (drei französische, drei deutsche) der 2019 im Anschluss an den Aachener Vertrag eingerichteten Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung. Hinzu kommen Beobachter und Gäste wie die Schweiz, Luxemburg, die Oberrheinkonferenz und die Großregion.

Gemäß seiner Geschäftsordnung tritt der Gemeinsame Ausschuss mindestens einmal jährlich unter dem Vorsitz der „Generalsekretäre für die deutsch-französische Zusammenarbeit“ zusammen, bei denen es sich um die für europäische Angelegenheiten zuständigen Staatsminister handelt. Weitere Sitzungen können auf Initiative und unter der gemeinsamen Leitung der regionalen Behörden beider Länder organisiert werden, d. h. des Präfekten der Region Grand Est in Frankreich sowie der Regierungschefs der Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland auf deutscher Seite. Tatsächlich tagt er seit seiner Gründung zweimal jährlich.

Der AGZ verabschiedet drei Arten von Beschlüssen, um zur Lösung bestehender Probleme in den Grenzregionen beizutragen und das Entstehen neuer Hindernisse oder Schwierigkeiten zu verhindern:

Empfehlungen an die zuständigen Stellen und an bestimmte Adressaten. Beispiel: die Empfehlung zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren am Beispiel des Führerscheins.

Beschlüsse, die insbesondere die Arbeitsweise des Ausschusses und seines gemeinsamen Sekretariats betreffen oder die auf die Einleitung neuer Aktivitäten abzielen. Beispiel: der Beschluss zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe des AGZ zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Folgenabschätzung.

Stellungnahmen, die es ihm ermöglichen, zu einer von einem Mitglied oder einer externen öffentlichen Einrichtung aufgeworfenen Frage Stellung zu nehmen. Beispiel: die Stellungnahme zu Hindernissen für die grenzüberschreitende Wirtschaft und Beschäftigung.

Das in Kehl ansässige Sekretariat des AGZ verfügt über keine Rechtspersönlichkeit. Es wird gemeinsam von einem französischen und einer deutschen Generalsekretärin aus dem diplomatischen Dienst geleitet. Für seinen Betrieb leistet die Region einen jährlichen Beitrag in Höhe von 12.500 €, der seit 2022 der Stelle eines von der CEA zur Verfügung gestellten Referenten entspricht (da das Sekretariat des CCT keine Rechtspersönlichkeit besitzt) und zu gleichen Teilen (jeweils 25 %) vom Staat, der Region, der CEA und der EM Straßburg zu gleichen Teilen (jeweils 25 %) finanziert wird.

Schließlich ist noch die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung zu erwähnen. Sie wurde durch das deutsch-französische Parlamentarierabkommen vom 25. März 2019 eingerichtet und hat die Aufgabe, die Umsetzung der Bestimmungen des Aachener Vertrags zu überwachen, Vorschläge zur Institutionalisierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit, insbesondere auf grenzüberschreitender Ebene, auszuarbeiten sowie die gemeinsame Umsetzung europäischer Richtlinien zu fördern. Sie setzt sich aus 50 Abgeordneten der Nationalversammlung und 50 Abgeordneten des Bundestages zusammen, die gemäß der Geschäftsordnung der DFPV mindestens zweimal jährlich öffentlich tagen, abwechselnd in Frankreich und in Deutschland.

## 2. Eurodistrikte und EVTZ: Zusammenarbeit auf lokaler Ebene

### Die Eurodistrikte







Quelle: Mission opérationnelle transfrontalière – 2025

Der Begriff „Eurodistrikt“ wurde erstmals in einem deutsch-französischen grenzüberschreitenden Kontext in einer Erklärung anlässlich des 40. Jahrestags des Elysee-Vertrags\* am 22. Januar 2003 verwendet. Die Idee besteht darin, „einen gut angebandenen Eurodistrikt Straßburg-Kehl zu schaffen, um neue Formen der Zusammenarbeit zu erkunden und europäische Institutionen aufzunehmen“. Im Jahr 2005 wurde der Eurodistrikt offiziell durch die Unterzeichnung einer Vereinbarung in Straßburg zwischen den Gemeinden Straßburg, Kehl, Offenburg, Achern, Lahr, Oberkirch sowie den Präsidenten des Stadtverbands Straßburg und des Landkreises Ortenau (im Regierungsbezirk Freiburg im Breisgau in Baden-Württemberg) offiziell gegründet.

Mit der Gründung des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) im Jahr 2006 erhielt der Eurodistrikt Straßburg-Ortenau eine rechtliche Grundlage. Er wurde 2010 offiziell zu einem EVTZ. Tatsächlich können Eurodistrikte verschiedene

Rechtsformen annehmen, wie z. B. GLCT, EVTZ, Verein oder Arbeitsgemeinschaft ohne Rechtspersönlichkeit und finanzielle Autonomie.

Das Ziel eines Eurodistrikts ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Gebieten und Partnern zu fördern, um eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung eines kleinen Referenzgebiets zu gewährleisten und so den Alltag der Bewohner in allen Bereichen zu erleichtern<sup>12</sup>. Die Eurodistrikte sind ein Paradebeispiel für Mehrebenen-Governance, bei der die Zusammenarbeit nicht nur auf lokaler Ebene, sondern auch zwischen staatlichen und regionalen Akteuren stattfindet. Im Grand Est gibt es fünf Eurodistrikte, die alle mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind:

| Name  | Fläche                                | Bevölkerung | Wichtige Städte  | Rechtspersönlichkeit - Gründung | Zahl der Mitarbeiter  |
|---|---------------------------------------|-------------|--|---------------------------------|-----------------------|
|            | 1 460 km <sup>2</sup> - 126 Gemeinden | 561 000 EW  | Sarrebruck, Sarreguemines, Forbach, Saint-Avold            | EVTZ - 2010                     | 11                    |
| <a href="https://www.saarmoselle.org/de/">https://www.saarmoselle.org/de/</a>               |                                       |             |  |                                 |                       |
|          | 6 500 km <sup>2</sup>                 | 1,7 M EW    | Karlsruhe, Baden-Baden, Rastatt, Landau, Haguenau, Saverne | EVTZ - 2008                     | 12 (davon 4 INFOBEST) |
| <a href="https://www.eurodistrict-pamina.eu/de/">https://www.eurodistrict-pamina.eu/de/</a> |                                       |             |  |                                 |                       |
|          | 2 468 km <sup>2</sup> - 112 Gemeinden | 1 M EW      | Strasbourg, Erstein, Offenbourg, Kehl,                     | EVTZ - 2005                     | 7                     |
| <a href="https://www.eurodistrict.eu/">https://www.eurodistrict.eu/</a>                     |                                       |             |  |                                 |                       |
|          | 5 200 km <sup>2</sup>                 | 1,2 M EW    | Freiburg, Mulhouse, Colmar, Sélestat                       | EVTZ - 2006                     | 3                     |
| <a href="https://eurhena.eu/">https://eurhena.eu/</a>                                       |                                       |             |  |                                 |                       |
|          | 2 000 km <sup>2</sup> - 83 Gemeinden  | 900 000 EW  | Basel, Mulhouse, Saint-Louis, Lörrach                      | Verein FR - 2007                | 4                     |
| <a href="https://www.eurodistrictbasel.eu/de/">https://www.eurodistrictbasel.eu/de/</a>     |                                       |             |  |                                 |                       |

<sup>12</sup> Eurodistrict (Forms) – in Critical Dictionary on Borders, Cross-Border Cooperation and European Integration – Harster Patrice page 332-334 – Peter Lang 2020 - <https://www.peterlang.com/document/1057026>

Die Eurodistrikte der Region Grand Est bilden grenzüberschreitende Verflechtungsräume. Ihre Ursprünge reichen über das Datum ihrer offiziellen Gründung hinaus, und ihre rechtliche Struktur hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. So entstand der PAMINA-Raum 1991, bevor er 2003 die Form eines GÖZ und 2016 die eines EVTZ annahm, ähnlich wie die anderen deutsch-französischen Eurodistrikte. Der Eurodistrikt Saar-Moselle ging aus dem 1997 gegründeten Verein „Zukunft SaarMoselle Avenir“ hervor, der von Gemeindeverbänden und Gemeinden aus dem östlichen Moselle-Gebiet und dem Saarland ins Leben gerufen wurde. Der trinationale Eurodistrikt Basel ist seit seiner Gründung ein Verein nach elsässisch-mosellanischem Kommunalrecht. Der Eurodistrikt Straßburg-Ortenau weist im Vergleich zu den anderen eine Besonderheit auf, da er den französischen Staat zu seinen Mitgliedern zählt.

Mit Ausnahme des Eurodistrikts Saar-Moselle, dessen Beitritt derzeit läuft, ist die Region Grand Est Mitglied dieser Eurodistrikte. In dieser Eigenschaft beteiligt sie sich wie folgt an deren jährlicher Arbeit:

|                                  | Haushalt 2025 | Mitgliedsbeiträge (gemäss Satzung) | Beitrag des CR Grand Est | % des Mitgliedsbeiträge | % Beiträge/Staaten |     |     | DE | CH |
|----------------------------------|---------------|------------------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------|-----|-----|----|----|
|                                  |               |                                    |                          |                         | FR                 | DE  | CH  |    |    |
| PAMINA                           | 1 216 630 €   | 605 380 €                          | 36 690 €                 | 6 %                     | 33%                | 67% | 0%  |    |    |
| Strasbourg-Ortenau               | 1 630 000 €   | 850 000 €                          | 21 250 €                 | 2,5 %                   | 50%                | 50% | 0%  |    |    |
| Eurhena                          | 529 063 €     | 219 375 €                          | 17 500 €                 | 8 %                     | 50%                | 50% | 0%  |    |    |
| Eurodistrict trinational de Bâle | 411 614 €     | 390 014 €                          | 23 087 €                 | 5,9 %                   | 25%                | 25% | 50% |    |    |

**Der EWTC Alzette-Belval - <https://gectalzettabelval.eu/>**



Der 2013 gegründete EVTZ Alzette-Belval stützt sich auf eine gemeinsame grenzüberschreitende Geschichte, die mit der Entwicklung der Stahl- und Bergbauindustrie sowie der damit einhergehenden starken Urbanisierung verbunden ist. Er zielt darauf ab, über ein gemeinsames

Instrument zu verfügen, um im Gebiet von Alzette-Belval (8 französische Gemeinden, die Mitglieder der Communauté de Communes du Pays Haut-Val d’Alzette sind, sowie 5 luxemburgische Gemeinden – 107.000 Einwohner) einen grenzüberschreitenden und innovativen Ballungsraum zu fördern, der auf den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung basiert.

Im Rahmen seiner Strategie für den Zeitraum 2021–2027 schreibt der EVTZ im Rahmen des Programms INTERREG VI Projekte aus und verabschiedet einen jährlichen Fahrplan mit verschiedenen Maßnahmen zu unterschiedlichen Themenbereichen (Tourismus, Kulturerbe, Gesundheit, Mobilität, Umwelt usw.).

Der EVTZ hat seinen Sitz in Audun-le-Tiche (Moselle) und unterliegt französischem Recht. Er wird von einer Generalversammlung geleitet, die sich aus 40 Mitgliedern (20 aus Frankreich, 20 aus Luxemburg) zusammensetzt, die aus den dem EVTZ angehörenden Gebietskörperschaften stammen. Das Team des EVTZ besteht aus fünf Mitarbeitern, und sein Budget wird durch Beiträge seiner Mitglieder nach dem Verteilungsschlüssel 60 % Luxemburg, 40 % Frankreich finanziert, wobei der Restbetrag hauptsächlich durch INTERREG-VI-Zuschüsse ergänzt wird. Die Region leistet im Rahmen einer Vereinbarung aus dem Jahr 2015, die 2019 geändert wurde, einen jährlichen Pauschalbeitrag von 16.000 € zum Betrieb des EVTZ; darin ist der Verteilungsschlüssel für den Anteil der französischen Delegation festgelegt. Dieser wird zu gleichen Teilen auf die 5 Mitglieder des EVTZ aufgeteilt, d. h. 20 % Staat, 20 % Region, 20 % Département Meurthe-et-Moselle, 20 % Département Moselle und 20 % Gemeindeverband.

### **3. Beratungsstellen für Grenzgänger**

#### ***Grenzüberschreitende Strukturen***

##### **→ Die INFOBESTEN**

Am 10. Januar 1991 weihten das Département Bas-Rhin, der französische Staat, die Region Elsass sowie die beiden Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz das ehemalige Zollgebäude in Lauterbourg eingeweiht, um dort die erste Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Angelegenheiten am Oberrhein einzurichten. Die Gründung dieser Einrichtung erfolgte im Rahmen der Verwirklichung des Binnenmarktes der Europäischen Union (EU) im Jahr 1993, wobei sich für Bürger und Unternehmen neue Möglichkeiten aus dem freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital ergaben. Damals ging man davon aus, dass der aus diesen Grundfreiheiten resultierende Informations- und Beratungsbedarf nur vorübergehender Natur sein würde, bis es zur Angleichung oder gar Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften käme.



Da sich die Stelle in Lauterbourg bewährt hatte, wurde das Konzept ab 1993 mit Mitteln aus dem Programm INTERREG I Oberrhein unter dem Namen INFOBEST auf drei weitere Standorte an der deutsch-französisch-schweizerischen

Grenze übertragen: „Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen“.

Das INFOBEST-Netzwerk besteht aus vier deutsch-französischen bzw. deutsch-französisch-schweizerischen Büros, die entlang der gesamten Grenze zu Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und der Schweiz verteilt sind:

- INFOBEST PAMINA in Lauterbourg (gegründet 1991) – <https://www.infobest.eu/de/ueber-infobest/pamina>
- INFOBEST Palmrain in Village-Neuf (1993) – <https://www.infobest.eu/de/ueber-infobest/palmrain>
- INFOBEST Kehl-Strasbourg in Kehl (1993) – <https://www.infobest.eu/de/ueber-infobest/kehlstrasbourg>
- INFOBEST Vogelgrun-Breisach in Vogelgrun (1996) – <https://www.infobest.eu/de/ueber-infobest/vogelgrunbreisach>

Diese vier INFOBESTs haben eines gemeinsam: Sie wurden alle aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des INTERREG-Programms finanziert. Sie liegen etwa 50 km voneinander entfernt und bilden im Oberrheingebiet einen echten Knotenpunkt in Bezug auf die Bürgernähe. Im Durchschnitt bearbeiten sie zwischen 3.000 und 6.000 Anfragen pro Jahr. Ihre Aufgabe ist es, Informationen zu sammeln, aufzubereiten und zu verbreiten, die das Zusammenleben im privaten und beruflichen Bereich in einem grenzüberschreitenden Gebiet unterstützen und erleichtern können. Dazu gehören Informationen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Nachbarland, über Verwaltungsverfahren und die Zuständigkeiten öffentlicher oder privater Akteure, über die Auswirkungen der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes und der europäischen Integration sowie direkte Antworten auf Fragen von Einzelpersonen, Vereinen, öffentlichen Akteuren und Unternehmen.

INFOBEST hat zudem Partnerschaften mit Eures-T\*, den Arbeitsämtern, den Rentenkassen, den Krankenkassen, den Familienkassen, den Notarverbänden und den Finanzämtern aufgebaut. Alle organisieren im Durchschnitt zweimal jährlich grenzüberschreitende Informationstage.

Die von INFOBEST angebotenen Dienstleistungen sind nicht mit denen der in den 1970er Jahren gegründeten Gewerkschaftsorganisationen zur Vertretung von Grenzgängern vergleichbar. Dennoch bleibt das Thema heikel, sei es in Bezug auf Wettbewerb oder Komplementarität, ja sogar hinsichtlich der Legitimität der bereitgestellten Informationen, aber auch im Hinblick auf das Konzept der Vertretung von Grenzgängern. Tatsächlich wird das INFOBEST-Netzwerk von nationalen und sogar europäischen Behörden für seine Fachkompetenz anerkannt. In dieser Eigenschaft wird es von Ministerien, aber auch von französischen, deutschen und europäischen Parlamentariern konsultiert. Die INFOBESTs liefern Beiträge für die Arbeit der Oberrheinkonferenz, der

deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission sowie des AGZ vom Aachener Vertrag. So wird das Netzwerk bereits im Vorfeld tätig, bevor Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien verabschiedet werden, die grenzüberschreitende Hindernisse schaffen. Auf dieses Fachwissen greifen häufig auch die Gewerkschaften zurück, die die Interessen der Grenzgänger vertreten<sup>13</sup>. Die INFOBESTs können kostenlos konsultiert werden.

Das INFOBEST-Netzwerk wurde im Oktober 2023 zum Projekt INFOBEST 4.0, um die vier INFOBEST-Standorte zu grenzüberschreitenden Servicezentren oder „Maison de service Rhin Supérieur“ auszubauen. Dieses vom Regierungspräsidium Freiburg getragene Projekt wird von rund dreißig französischen, deutschen und schweizerischen Partnern finanziell unterstützt und ist eine Antwort auf den Koordinierungsbedarf des INFOBEST-Netzwerks angesichts immer zahlreicherer und komplexerer Anfragen sowie der Digitalisierung der nationalen öffentlichen Dienste.

Da die INFOBEST-Stellen keine Rechtspersönlichkeit besitzen – mit Ausnahme derjenigen in Lauterbourg, die seit 2004 in den EVTZ Eurodistrict PAMINA integriert ist –, werden sie vom französischen Staat gefördert und von der Region Grand Est im Rahmen mehrjähriger Vereinbarungen kofinanziert, die ab 2027 auf denselben Zeitraum abgestimmt werden. Für INFOBEST PAMINA erfolgt die Finanzierung durch die Region über die jährlichen satzungsmäßigen Beiträge an den EVTZ, der die mehrjährigen Vereinbarungen mit den deutschen Partnern unterzeichnet.

### Übersicht über die Aktivitäten der vier INFOBESTs im Jahr 2024

|                                | <b>PAMINA</b>       | <b>Strasbourg-Kehl</b> | <b>Vogelgrun-Breisach</b> | <b>Palmrain</b> |
|--------------------------------|---------------------|------------------------|---------------------------|-----------------|
| Zahl der Anfragen              | 6 900 <sup>14</sup> | 4 078                  | 6 846                     | 7 026           |
| Hauptthemen der Anträge und %  |                     |                        |                           |                 |
| Rente und Altersversorgung     | 42,2 %              | 22 %                   | 42 %                      | 13,7 %          |
| Steuern                        | 10 %                | 17 %                   | 9 %                       | 17,4 %          |
| Krankenversicherung            | 13 %                | 11 %                   | 7 %                       | 16,6 %          |
| Mutterschaft/Familienbeihilfen | 17,5 %              | 11 %                   | 11 %                      | 6,6 %           |
| Invalideité-handicap           | 5,8 %               | 3 %                    | 7 %                       | 4,1 %           |
| Arbeitslosigkeit               | 3,3 %               | 3 %                    | 6 %                       | 6,1 %           |
| Arbeitsrecht                   | 3,5 %               | 4 %                    | 3 %                       | 7,2 %           |

<sup>13</sup> INFOBEST (Forms) – in Critical Dictionary on Borders, Cross-Border Cooperation and European Integration – HARSTER Patrice, page 535-537 – Peter Lang 2020 - <https://www.peterlang.com/document/1057026>

<sup>14</sup> Im Jahr 2024 werden 68 % der Anfragen bei INFOBEST PAMINA direkt auf elektronischem Wege oder telefonisch bearbeitet

➔ Das Europäische Verbraucherzentrum - <https://www.cec-zev.eu/>



Das Europäische Verbraucherzentrum (ZEV) wurde 1993 in Kehl anlässlich der Einführung des Binnenmarktes gegründet und hat den allgemeinen Auftrag, die Verbraucherrechte in Europa, insbesondere im deutsch-

französischen Raum, zu schützen und zu fördern. Es handelt sich um einen nach deutschem Recht gegründeten, als gemeinnützig anerkannten Verein, der von Frankreich, Deutschland und der EU unterstützt wird.

Als die Europäische Kommission im Jahr 2005 ein europäisches Netzwerk von Verbraucherzentren (ECC – eines pro EU-Land sowie in Norwegen und Island) ins Leben rief, die kostenlose Informationen und Unterstützung bieten, beauftragten Frankreich und Deutschland den Verein ZEV mit der Einrichtung und dem Betrieb des einzigen binationalen Zentrums des europäischen ECC-Net-Netzwerks: (<https://www.europe-consommateurs.eu/index.html>). Dieses verfügt über ein Team von 60 Mitarbeitern und wird durch spezielle EU-Mittel finanziert.

Unter der Bezeichnung „Centre européen de la consommation“ (Europäisches Verbraucherzentrum) unterhält das ZEV ein deutsch-französisches Team von fünf Mitarbeitern, das sich speziell mit Verbraucherfragen im Grenzgebiet befasst. In dieser Funktion erhält es von der Region Grand Est im Rahmen einer dreijährigen Vereinbarung (2025–2027) einen jährlichen Betriebszuschuss. Dieser Beitrag in Höhe von 60.000 € macht etwas weniger als 18 % des Jahresbudgets dieses grenzüberschreitenden Teils des CEC aus, das sich auf 337.560 € beläuft.

Der Verein ZEV wird von einem Generaldirektor geleitet, der vom Verwaltungsrat, einem aus höchstens 21 Mitgliedern bestehenden Exekutivorgan, ernannt wird und der Kontrolle der Mitgliederversammlung untersteht, der jede natürliche oder juristische Person angehören kann, die die Ziele des Vereins teilt und unterstützt. Im Jahr 2025 zählt sie 73 Mitglieder.

Das ZEV startete 2023 ein innovatives Pilotprojekt namens „Justiz ohne Grenzen“, das aus EFRE-INTERREG-Mitteln finanziert wird, in Partnerschaft mit dem Tribunal judiciaire de Strasbourg und dem Landgericht Offenburg. Es handelt sich um eine in Europa einzigartige „deutsch-französische Kontaktstelle für Justiz“, die in den Räumlichkeiten des ZEV in Kehl untergebracht ist. Sie bietet eine kostenlose, zweisprachige Rechtsberatung in allen für die Region relevanten Rechtsgebieten sowie konkrete Hilfe beim Zugang zum Recht und zur Justiz für die Bürger der Grenzregion.

## **Die französischen Strukturen**

Die Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung und aller damit verbundenen Fragen hat zur Gründung von Vereinigungen geführt, die darauf abzielen, Antworten auf diese und alle damit zusammenhängenden Themen (Rente, Krankenversicherung, Steuern, Telearbeit usw.) zu geben.

➔ Frontaliers Grand Est - <https://frontaliers-grandest.eu/>



Der Verein, der ursprünglich den Namen „Ressourcenzentrum für Grenzgänger, CRD EURES Lorraine“ trug, wurde 1993 vom Regionalrat Lothringen im Rahmen der Umsetzung des europäischen Arbeitsmarktes, der Schengen-Abkommen und der Gründung des EURES-Netzwerks (EUROpean Employment Services – Europäische Arbeitsvermittlungsdienste) gegründet.

Nach der Fusion der Regionen im Jahr 2016 in „Frontaliers Grand Est“ umbenannt, wird sie vom Regionalrat der Region Grand Est getragen und mehrheitlich finanziert (zu etwa 53 %) und hat ihren Sitz in Metz. Sie richtet sich sowohl an Arbeitnehmer als auch an Rentner, Arbeitssuchende, Studierende und Unternehmer und hat sich drei Hauptaufgaben gesetzt:

- Information von Arbeitnehmern und Unternehmen über die Rechtsvorschriften sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Europa und insbesondere in den Partnerregionen der Großregion: Sozialleistungen, Besteuerung, Arbeitslosenversicherung, Kranken- und Mutterschaftsversicherung, Rente usw.
- Mitwirkung an der vorausschauenden Beschäftigungsplanung, Bewertung der Lage auf dem Arbeitsmarkt und Unterbreitung von Vorschlägen für gemeinsame Maßnahmen.
- Entwicklung und Förderung der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung.

Frontaliers Grand Est beschäftigt sieben Vollzeitkräfte und verfügte 2025 über ein veranschlagtes Budget von 529.073 €. Darin enthalten war insbesondere eine europäische Förderung in Höhe von 207.650 € im Rahmen der EURES-Partnerschaft „Großregion“ im Rahmen des europäischen Programms „Employment and Social Innovation (EaSI)“. Die Region Grand Est beteiligt sich im Rahmen einer Vereinbarung für den Zeitraum 2025–2026 mit 281.423 € (ca. 53 %) an diesem Budget. Neben der EU sind weitere Geldgeber der Departementsrat der Ardennen und fünf EPCI desselben Departements.

→ Die Maison du Luxembourg - <https://www.maisonduluxembourg.fr/>



Die Maison du Luxembourg wurde 2006 in Thionville vom Gemeindeverband Portes de France – Thionville gegründet und berät und informiert in Zusammenarbeit mit den zuständigen luxemburgischen Behörden in

Luxemburg tätige Grenzgänger über die Besonderheiten ihres Status in diesem Land in verschiedenen Bereichen (Arbeitsrecht, Sozialrecht, Bildung, Steuern, Familienleistungen, Kultur, ...).

Seit 2012 wird die Maison du Luxembourg von den sechs EPCI (öffentlichen interkommunalen Verbänden) im Norden des Departements Moselle (CC Arc Mosellan, Bouzonvillois Trois Frontières, Cattenom et environs, Pays Haut-Val d’Alzette, CA Val de Fensch und Portes de France-Thionville) kofinanziert, die sich im Rahmen eines territorialen Pakts namens „G6“ zusammengeschlossen haben. Darüber hinaus erhält es vom Regionalrat im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Gemeindeverband Portes de France – Thionville einen jährlichen Pauschalbetriebszuschuss in Höhe von 10.000 € (etwa 4,3 % eines für 2025 festgelegten jährlichen Betriebsbudgets von 231.100 €).

Die Maison du Luxembourg, die keine Rechtspersönlichkeit besitzt, beschäftigt fünf Mitarbeiter und bearbeitet jährlich mehr als 15.000 Anfragen, von denen ein Großteil persönlich bearbeitet wird, da die Öffnungszeiten an die Bedürfnisse der Öffentlichkeit angepasst sind (Öffnung am Samstagvormittag).

→ Die Maison ouverte des services pour l’Allemagne (MOSA) - <https://www.mosa-forbach.fr/>



Die MOSA wurde 2015 in Forbach gegründet und ist ein Verein, der auf Initiative des Departementsrats der Moselle von den vier Gemeindeverbänden des SCOT Val de Rosselle

ins Leben gerufen wurde: Forbach, Saint-Avold Synergie, Freyming-Merlebach und Warndt. Zu diesen sind inzwischen der Gemeindeverband Sarreguemines Confluences sowie der Gemeindeverband La Houve et du Pays boulageois hinzugekommen.

Die MOSA spielt gegenüber Deutschland eine ähnliche Rolle wie die Maison du Luxembourg: Sie ist eine Anlaufstelle für Beratung, Information und Begleitung für Einwohner und Unternehmen im grenzüberschreitenden Raum bei allen Fragen zu Themen wie Arbeitsrecht, Steuern, Sozialleistungen, Studium und Praktika sowie Unternehmertum jenseits der Grenze zwischen Mosel und Saar.

Neben den lokalen öffentlichen Partnern wird die Arbeit der MOSA von der EU im Rahmen des Programms INTERREG V A, vom Departementsrat der Moselle und vom Regionalrat im Rahmen einer jährlichen Vereinbarung mit dem Gemeindeverband Forbach – Porte de France unterstützt. Der regionale Zuschuss beträgt 10.000 € pro Jahr (das entspricht 6 % eines jährlichen Betriebsbudgets von etwa 168.000 €).

Die MOSA, die keine Rechtspersönlichkeit besitzt, beschäftigt drei Mitarbeiter und bearbeitet jährlich zwischen 5.000 und 6.000 Anträge (Spitzenwert: 5.917 im Jahr 2023), davon etwa die Hälfte in persönlicher Vorsprache.

#### 4. Ein Sonderfall: das Euro-Institut - <https://www.euroinstitut.org/fr/>



Das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (kurz „Euro-Institut“), das 1993 als EWIV gegründet wurde, ist seit 2003 ein Grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband (GÖZ). Er hat seinen Sitz in Kehl im selben Gebäude wie der Eurodistrikt und verfügt über ein Team von etwa fünfzehn Mitarbeitern. Es ist Teil des Kompetenzzentrums für grenzüberschreitende und europäische Fragen in Kehl am Rhein, zu dem auch das Sekretariat der Oberrheinkonferenz, Infobest Kehl-Strasbourg, den Eurodistrikt Straßburg-Ortenau, das Europäische Verbraucherzentrum und den Verein TRION. Ihre Hauptaufgabe ist die Fortbildung von Fachkräften in grenzüberschreitenden Fragen, vor allem aus dem öffentlichen und halböffentlichen Sektor.

Über diesen Hauptauftrag hinaus unterstützt das Euro-Institut alle Akteure, die im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit tätig sind oder dies werden möchten. Schulungen, Konferenzen, Begleitmaßnahmen, Studien und Netzwerkaktivitäten – das Angebot des Instituts richtet sich auch an alle Akteure aus dem Mittelstand, der Wirtschaft sowie der Zivilgesellschaft, wie Unternehmen, Vereine, Gewerkschaften, Bildungseinrichtungen oder Verbände, die in einem grenzüberschreitenden Kontext tätig sind. Das Euro-Institut übernimmt zudem die Personalbeschaffung für Einrichtungen, die aufgrund fehlender Rechtspersönlichkeit nicht selbst dazu in der Lage sind.

Mitglieder des Euro-Instituts sind auf deutscher Seite das Land Baden-Württemberg, der Ortenaukreis und die Stadt Kehl sowie auf französischer Seite die Region Grand Est, die CEA und die Eurométropole de Strasbourg. In dieser Eigenschaft verfügen sie über einen Sitz mit Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, die über 100 Stimmen verfügt, die zu gleichen Teilen auf die französischen (50) und deutschen (50) Mitglieder verteilt sind. Partnerschaften bestehen zudem im Rahmen von Vereinbarungen mit dem französischen Staat, der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl und mehreren deutschen Städten, darunter Freiburg im Breisgau.

Im Rahmen einer Vereinbarung für den Zeitraum 2013–2027 beteiligt sich die Region Grand Est als Mitglied mit 71.580 € pro Jahr an der Finanzierung des Euro-Instituts, wobei der größte Anteil mit 270.000 € vom Land Baden-Württemberg stammt und in Form der Bereitstellung von Räumlichkeiten und vier Arbeitsplätzen geleistet wird.

**Jahreshaushalt und Beteiligungen des Regionalrats der Region Grand Est  
(Zahlen 2025 ausser \* 2026)**

| Strukturen                             | Rechts<br>persön<br>lichkeit | Jahreshaush<br>alt oder<br>jährliche<br>Mitgliedsbeit<br>räge | Anteil<br>Frankreich | %<br>Frankrei<br>ch | Anteil CR<br>Grand Est | % CR<br>Grand<br>Est |
|--|------------------------------|---|----------------------|---------------------|------------------------|----------------------|
| Oberrheinconfere<br>nz                 | NEIN                         | 262 356 €   | 87 452 €             | 33,3%               | 35 393 €               | 13,5%                |
| Oberrheinrat                           | NEIN                         | 96 700 €  | 33 946 €             | 35%                 | 16 973 €               | 17,5%                |
| EVTZ Gipfel GR                         | NEIN                         | 556 800 €   | 111 400 €            | 20%                 | 22 280 €               | 4%                   |
| IPR GR                                 | NEIN                         | 75 000 €  | 15 000 €             | 20%                 | 15 000 €               | 20%                  |
| AGZ Aachen                             | NEIN                         |   | 50 000 €             |                     | 12 500 €               |                      |
|  |                              |   |                      |                     |                        |                      |
| Eurodistrikt<br>PAMINA                 | JA                           | 605 380 €   | 201 793 €            | 33,3%               | 36 690 €               | 6 %                  |
| Eurodistrikt<br>Strasbourg-<br>Ortenau | JA                           | 850 000 €   | 425 000 €            | 50%                 | 21 250 €               | 2,5 %                |
| Eurodistrikt<br>Eurhena                | JA                           | 219 375 €   | 109 687 €            | 50 %                | 17 500 €               | 8 %                  |
| Eurodistrikt<br>trinational de Bâle    | JA                           | 390 014 €   | 97 503 €             | 25%                 | 23 087 €               | 5,9 %                |
| EVTZ Alzette-<br>Belval                | JA                           | 195 000 €   | 78 000 €             | 40%                 | 16 000 €               | 8,2%                 |
|  |                              |   |                      |                     |                        |                      |
| Infobest PAMINA                        | JA                           | 254 975 €   | 48 587 €             | 33,33%              | 8 654 €**              | 3,4%                 |
| Infobest<br>Strasbourg-Kehl            | NEIN                         | 237 800€  | 114 199 €            | 48%                 | 16 612 €               | 6,7%                 |
| Infobest<br>Vogelgrun-<br>Breisach     | NEIN                         | 292 945 €   | 146 472 €            | 50%                 | 18 800 €               | 6,4%                 |
| Infobest<br>Palmrain*                  | NEIN                         | 418 800 €   | 139 600 €            | 33,3%               | 29 180 €               | 6,9%                 |
|  |                              |   |                      |                     |                        |                      |
| Frontaliers Grand<br>Est               | JA                           | 529 073 €   | 321 423 €            | 60,8%               | 279 000 €              | 52,7%                |
| MOSA                                   | JA                           | 168 331 €   | 168 331 €            | 100%                | 10 000 €               | 5,9%                 |
| Maison du<br>Luxembourg                | NEIN                         | 231 100 €   | 231 100 €            | 100%                | 10 000 €               | 4,33%                |
| ZEV                                    | JA                           | 327 560 €   | 143 460 €            | 43,8%               | 60 000 €               | 17,8%                |
| Euro-Institut                          | JA                           | 423 500 €   | 143 483 €            | 33,9 %              | 71 580 €               | 5,8%                 |

\*\* Betrag, der in den Globalzuschuss für den Eurodistrikt PAMINA einfließt



# STELLUNGNAHMEN



## I. EINLEITUNG

Im Laufe der Jahre und mit der Entwicklung sowohl der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als auch der Grenzgängertätigkeit und der vielfältigen Austauschbeziehungen, die für grenzüberschreitende Verflechtungsräume charakteristisch sind, hat sich die Zahl der entsprechenden Einrichtungen vervielfacht. So gibt es heute in der Region Grand Est mehr als fünfzig Einrichtungen, die sich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit oder der Beratung von Grenzgängern widmen. Dies ist sicherlich die größte Konzentration grenzüberschreitender Einrichtungen in Europa.

Wie in dem dieser Stellungnahme vorangestellten Bericht dargelegt, beteiligt sich der Regionalrat des Grand Est an der Finanzierung von etwa dreißig dieser Einrichtungen. Im Oktober 2025 beauftragte er den CESER Grand Est mit einer Studie „über die Einrichtungen zur Beratung von Grenzgängern und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ mit dem Ziel, „den Bürgern einen besseren Dienst zu erweisen und die Arbeitsweise der verschiedenen Institutionen sowie die regionale Unterstützung zu optimieren“.

Dieses Ziel wird von anderen Einrichtungen geteilt. So widmet beispielsweise die regionale Rechnungskammer Grand Est den grenzüberschreitenden politischen Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit. Davon zeugen ihre Prüfungsberichte zu den Eurodistrikten in den Jahren 2020 und 2021 sowie ihr Bestreben, bestimmte grenzüberschreitende Politiken zu analysieren, wie beispielsweise die Studie, die sie 2025 zur Förderung der Zweisprachigkeit im Saarland und im Departement Moselle durchgeführt hat.

Für den CESER ist dieser Auftrag Teil eines langfristigen Reflexionsprozesses über grenzüberschreitende Verflechtungsräume und die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Steuerung dieser Gebiete. Diese Reflexion schlug sich in den letzten Jahren in der Organisation mehrerer Rundtischgespräche und Agoras zu diesem Thema sowie in der Verabschiedung von zwei Stellungnahmen nieder, darunter im Juni 2025 die mit dem Titel „Die Zivilgesellschaft als unverzichtbarer Akteur, um das grenzüberschreitende Zusammenleben zu einem Motor der europäischen Integration zu machen“<sup>15</sup>.

Um dieser Befassung nachzukommen, hat der CESER vorrangig als „grenzüberschreitende Strukturen“ diejenigen Einrichtungen ausgewählt, die –

---

<sup>15</sup> <https://www.ceser-grandest.fr/publication/societe-civile-vecu-transfrontalier-et-integration-europeenne/> -  
Stellungnahme vom 19.Juni 2025

unabhängig davon, ob sie Rechtspersönlichkeit besitzen oder nicht – vom Regionalrat für ihren jährlichen Betrieb finanziert werden, nämlich:

Einerseits die Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den großen geografischen Räumen Oberrhein und Großregion.

Andererseits Beratungsstrukturen, die sich speziell mit grenzüberschreitenden Fragestellungen befassen, unabhängig davon, ob diese bi- oder sogar trinationaler Natur sind oder sich auf Frankreich beschränken.

Der CESER wollte einen objektiven Blick von außen auf diese für die Bewohner der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume unverzichtbaren Einrichtungen werfen. Ohne deren Relevanz und Legitimität in Frage zu stellen, wollte er deren jeweilige Aufgaben und Arbeitsweisen hinterfragen. Angesichts der derzeitigen starken Haushaltszwänge, denen die französischen Gebietskörperschaften ausgesetzt sind, erschien es ihm nämlich gerechtfertigt, nach möglichen Wegen zur Rationalisierung der Betriebsmittel zu suchen, die der Regionalrat diesen Einrichtungen jedes Jahr gewährt. Effizienz, Suche nach Synergien und optimale Verwendung öffentlicher Gelder – das sind die Leitprinzipien, die sich der CESER für die Empfehlungen gesetzt hat, die er in dieser Stellungnahme formuliert.

Darüber hinaus wollte der CESER diese Befassung zum Anlass nehmen, zu Beginn dieser Stellungnahme konkrete Vorschläge zu unterbreiten, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern und der organisierten Zivilgesellschaft ihren rechtmäßigen Platz in dem für sie charakteristischen Mehrebenen-Governance-System sowie, im weiteren Sinne, in der europäischen Kohäsionspolitik einräumen sollen.

Bevor der CESER sich eingehend mit den grenzüberschreitenden Strukturen befasst, die das Hauptthema dieser Stellungnahme bilden, möchte er allgemeine Empfehlungen formulieren – einige davon bereits wiederholt –, die dazu beitragen können, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zugänglicher und bürgernäher zu gestalten.

## **II. EINE DYNAMISCHE, BÜRGERNAHE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT**

### **1. Eine Mehrebenen-Governance, die alle Akteure, einschließlich der Zivilgesellschaft, einbezieht**

#### **a. Feststellung**

Aufgrund ihrer Anzahl, ihrer Vielfalt und ihres langen Bestehens machen die grenzüberschreitenden Strukturen den Grand Est wahrscheinlich zur Region mit der höchsten Konzentration solcher Strukturen in Europa. Dies belegt, dass der Grand Est und die ihm vorausgegangenen Gebietskörperschaften (die Regionen Elsass und Lothringen) eine proaktive und wegweisende Politik betrieben haben, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Nachkriegszeit und auf europäischer Ebene voranzutreiben (Beispiel: die GÖZ, die als Vorbild für den EVTZ und später für den GEC, den euroregionalen Kooperationsverband, diente).

#### **b. Standpunkt des CESER**

Die zahlreichen grenzüberschreitenden Strukturen, die fast alle Grenzen der Region Grand Est abdecken, insbesondere jene zu Deutschland und der Schweiz, erfordern die Einrichtung einer Mehrebenen-Governance. Wie bereits vom CESER in seiner Stellungnahme vom Juni 2025<sup>16</sup> hervorgehoben, ist die Mehrebenen-Governance als eine Form der Verwaltung öffentlicher Politik zu verstehen, die auf der Verknüpfung verschiedener Entscheidungsebenen (lokal, regional, national usw.) und der Zusammenarbeit zwischen einer Vielzahl öffentlicher und privater Akteure beruht. Der Kontext der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit führt zu einer zusätzlichen Komplexität, die die Verabschiedung eines Fahrplans oder Aktionsplans umso notwendiger macht, der alle Komplementaritäten aufteilt (wer macht was und auf welcher Ebene).

Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Region Grand Est zwar rund dreißig grenzüberschreitende Strukturen unterstützt, jedoch weder deren alleiniger noch – oft –

---

<sup>16</sup> <https://www.ceser-grandest.fr/publication/societe-civile-vecu-transfrontalier-et-integration-europeenne/> -  
Stellungnahme vom 19.Juni 2025

deren Hauptfinanzierer ist. Es ist daher wichtig, die Visionen der anderen Finanzierungspartner aus Belgien, Luxemburg, Deutschland und der Schweiz zu berücksichtigen.

### c. Empfehlungen des CESER

*Für einen strategischen grenzüberschreitenden Dialog*

#### **Empfehlung Nr. 1**

Der CESER fordert den Regionalrat auf:

- einen Konsultationsprozess mit den französischen Gebietskörperschaften sowie den deutschen, belgischen, schweizerischen und luxemburgischen Partnern zur Mehrebenen-Governance im grenzüberschreitenden Kontext einzuleiten, um alle möglichen Optionen und Lösungen in Bezug auf die Bündelung von Ressourcen, die Suche nach Synergien, die Finanzierung, die Sichtbarkeit und die Einbindung der Zivilgesellschaft zu prüfen.
- eine Beteiligung des Staates an den Gremien der Großregion nach dem Vorbild des Oberrheins anzustreben.

#### **Empfehlung Nr. 2**

Der CESER schlägt dem Regionalrat vor, die Modalitäten festzulegen und einen regelmäßigen Dialog sowie einen regelmäßigen Austausch zwischen den beiden wichtigsten Kooperationsräumen – dem Oberrhein und der Großregion – zu organisieren.

#### **Empfehlung Nr. 3**

Der CESER schlägt dem Regionalrat vor, die Maßnahmen regelmäßig zu überwachen und mindestens alle drei Jahre eine Bewertung der Arbeitsweise und der erzielten Ergebnisse der von ihm mitfinanzierten grenzüberschreitenden Strukturen vorzunehmen. Der CESER bittet darum, in diesen Prozess einbezogen zu werden.

*Zur Einbindung der Zivilgesellschaft in die Mehrebenen-Governance*

Die Mehrebenen-Governance existiert im Oberrheingebiet seit 2008 auf dem Papier in Form der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO), die Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in politische Entscheidungen einbindet. In der Praxis ist dies jedoch nicht der Fall, da die Zivilgesellschaft der politischen Säule nachgeordnet bleibt.

In diesem Zusammenhang gibt der CESER folgende Empfehlungen ab, von denen einige bereits in seiner Stellungnahme vom Juni 2025 formuliert wurden:

#### **Empfehlung Nr. 4**

Der CESER bittet darum, zum Fahrplan für die institutionellen Strukturen am Oberrhein, zum Oberrheinrat und zur Oberrheinkonferenz konsultiert zu werden.

#### **Empfehlung Nr. 5**

Der CESER fordert den Regionalrat auf, die französische Regierung dazu aufzufordern, den CESER gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 12. Dezember 2023<sup>17</sup>. in die Arbeiten der französisch-luxemburgischen und der französisch-deutsch-schweizerischen zwischenstaatlichen Kommissionen sowie des Gemischten Ausschusses des Aachener Vertrags einzubeziehen.

#### **Empfehlung Nr. 6**

Der CESER schlägt die Einrichtung eines Wirtschafts- und Sozialausschusses für den Oberrhein vor, der die organisierte Zivilgesellschaft nach dem Vorbild des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion vertreten würde. Diese Idee war bereits 2010<sup>18</sup>. vom Wirtschafts- und Sozialrat des Elsass vorgebracht worden.

#### **Empfehlung Nr. 7**

Der CESER fordert eine Überprüfung der Finanzierung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion, der über einen ständigen Haushalt verfügen sollte, der von den vier beteiligten Ländern nach einem festen Verteilungsschlüssel finanziert wird, oder sogar die Prüfung einer Einbindung seiner Finanzierung in den Haushalt des EVTZ der Großregion.

#### **Empfehlung Nr. 8**

Fordert den Regionalrat auf, sich für die Verabschiedung der Richtlinie über europäische grenzüberschreitende Vereinigungen (European Cross-Border Associations – ECBA) einzusetzen, die 2024 vom Europäischen Parlament in erster Lesung gebilligt wurde. Diese Richtlinie würde es französischen Vereinigungen mit grenzüberschreitender

---

<sup>17</sup> [Recommandation relative à la promotion de l'implication des citoyens et des organisations de la société civile dans les processus d'élaboration des politiques publiques et de leur participation effective à ces processus](#)

<sup>18</sup> Avis « La société civile dans l'espace rhénan : comprendre, réfléchir, impulser » - CESA – 13 avril 2010

Ausrichtung ermöglichen, Mitglieder und Finanzmittel aus anderen Ländern der Europäischen Union aufzunehmen.

## **2. Eine auf Jugendliche und Zweisprachigkeit ausgerichtete Kommunikationskampagne**

### **a. Feststellung**

Die Mehrebenen-Governance ist für das reibungslose Funktionieren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unverzichtbar, macht diese jedoch für die Bürger äußerst komplex. Die Vielzahl unterschiedlicher Strukturen, Projekte und geografischer Ebenen erschwert die Übersichtlichkeit in einem Bereich, der zudem im Falle Deutschlands und der Schweiz durch eine Sprachbarriere noch komplizierter werden kann. Wie die MOT in einer aktuellen Veröffentlichung feststellt, „*stellt die Beherrschung der Sprache des Partners eine der größten Schwierigkeiten für die Entstehung einer grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft dar*“<sup>19</sup>.

### **b. Stellungnahme des CESER**

Neben dem Verständnis für die Sprache (und die Kultur) des Nachbarn hängt die Entstehung einer grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft auch davon ab, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die Bürger besser sichtbar wird. Diese muss durch konkrete Maßnahmen umgesetzt, an physischen Orten verankert und durch einfache Verfahren zugänglich sein. In dieser Hinsicht muss nach Ansicht des CESER ein besonderer Schwerpunkt auf die Jugend gelegt werden. Für die Jugendlichen von heute ist die Freizügigkeit in Europa eine Selbstverständlichkeit, die nicht in Frage gestellt werden kann. Dennoch sind ihnen die Verfahren und Strukturen, die diese Errungenschaft ihres Alltags in grenzüberschreitenden Lebensräumen erfordert, oft nicht bekannt.

### **c. Empfehlungen des CESER**

#### **Empfehlung Nr. 9**

Wie bereits im Juni 2025 gefordert, schlägt der CESER vor, dass der Regionalrat in Zusammenarbeit mit den anderen Finanzierungspartnern jährlich einen „grenzüberschreitenden Tag“ (Fest, Tag der offenen Tür, Forum usw.) organisiert. Diese Veranstaltung könnte an den „Europäischen Tag der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ angelehnt werden, den die EU jährlich im September organisiert, und

<sup>19</sup> Société civile et citoyenneté transfrontalière – MOT – Januar 2026

wäre für die lokalen grenzüberschreitenden Strukturen (Eurodistrikte, INFOBEST usw.) eine Gelegenheit, ihre Arbeit zum Wohle der Bürger ins Rampenlicht zu rücken.

#### **Empfehlung Nr. 10**

Der CESER ist der Ansicht, dass die Sitze und Räumlichkeiten grenzüberschreitender Strukturen, insbesondere die der Eurodistrikte, die Lebensräume definieren, zu echten „grenzüberschreitenden Häusern“ werden sollten, die die Aufnahme und Beratung der Einwohner fördern und diese dazu ermutigen, dort vorbeizuschauen, ganz gleich, welches Anliegen sie haben. Dies könnte sich beispielsweise in der Organisation von Themenabenden, Begegnungs- und Austauschcafés, Vorträgen usw. sowie in Tagen der offenen Tür im Rahmen der Tage des offenen Denkmals niederschlagen.

#### **Empfehlung Nr. 11**

Angesichts der Tatsache, dass es sowohl am Oberrhein als auch in der Großregion mehrere Fonds für Kleinprojekte (Jugend, Kultur, Sport, ...), die von verschiedenen Trägern (CRS, Eurodistrikte, INTERREG...) verwaltet werden, schlägt der CESER die Einrichtung thematischer Fonds pro grenzüberschreitendem Gebiet vor, um das Verfahren für Vereine, die Fördermittel beantragen, zu vereinfachen (z. B. ein einziger Jugendfonds für den gesamten Oberrhein oder die Großregion). Die Vergabe der Fördermittel würde dann in die Zuständigkeit eines Ad-hoc-Lenkungsausschusses fallen, in dem alle Einrichtungen vertreten sind, die den betreffenden Fonds finanzieren, und der von einer grenzüberschreitenden Einrichtung oder einer Gebietskörperschaft verwaltet würde.

#### **Empfehlung Nr. 12**

Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei jungen Menschen besser sichtbar zu machen, fordert der CESER den Regionalrat auf, die Schaffung eines Netzwerks zwischen Hochschulen/Schulen und grenzüberschreitenden Einrichtungen voranzutreiben, um die Aufnahme von Praktikanten durch diese Einrichtungen zu fördern. Die Praktikumsangebote könnten so gesammelt und auf einer eigens dafür eingerichteten Website veröffentlicht werden.

#### **Empfehlung Nr. 13**

Angesichts der Tatsache, dass die Beherrschung der Sprache des Nachbarlandes insbesondere bei jungen Menschen immer mehr verloren geht, fordert der CESER den

Regionalrat auf, die Zweisprachigkeit in den grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen zu einer Priorität zu machen und dabei die anderen Gebietskörperschaften sowie die von ihm mitfinanzierten grenzüberschreitenden Strukturen eng einzubeziehen.

### **III. GRENZÜBERSCHREITENDE STRUKTUREN, DIE ES ZU FESTIGEN GILT**

Bevor der CESER Empfehlungen zu den grenzüberschreitenden Einrichtungen selbst abgibt – dem konkreten Gegenstand der Befassung durch den Regionalrat –, möchte er eine wichtige Anmerkung machen:

Der CESER stellt fest, dass zahlreiche von der Region Grand Est kofinanzierte grenzüberschreitende Einrichtungen für ihren Betrieb auch INTERREG-Mittel erhalten. Diese Mittel, die oft beträchtliche Summen ausmachen, stellen einen echten Mehrwert für die Tätigkeit dieser Strukturen dar. Sie führen jedoch auch zu einer gewissen Anfälligkeit. Denn der Fortbestand bestimmter Strukturen wäre zweifellos gefährdet, sollte diese Finanzierungsquelle versiegen.

Ebenso beschäftigen mehrere Einrichtungen Personal, das ihnen von anderen Trägern zur Verfügung gestellt wird, seien es meist lokale Gebietskörperschaften oder andere grenzüberschreitende Einrichtungen. Diese Stellen hängen von den politischen Leitlinien dieser Arbeitgeber ab, die sich ändern können. Somit handelt es sich hierbei um ein weiteres Merkmal, das zu einer Bedrohung für den Fortbestand der untersuchten Einrichtungen werden kann.

Letztendlich hinterfragt der CESER den Begriff „grenzüberschreitende Einrichtung“ selbst, der für Organisationen, deren personelle und finanzielle Ressourcen von anderen Stellen abhängen und daher langfristig nicht gesichert sind, ungerechtfertigt oder missbräuchlich erscheinen kann.

#### **1. Zu den Strukturen der institutionellen Zusammenarbeit**

##### **a. Feststellung**

Institutionelle Strukturen sind meist das Ergebnis des politischen Willens der Staaten, ihre Maßnahmen zu koordinieren, um das tägliche Leben der Bürger zu verbessern. Es ist festzustellen, dass sie selten Rechtspersönlichkeit besitzen und dass ihre Aufgaben eher in den Bereich der Diplomatie als in den der operativen Tätigkeit fallen. Das für diese Aufgaben bereitgestellte Personal hat keinerlei Entscheidungsbefugnis; die Arbeitspläne werden von den Kofinanzierern, also den Auftraggebern, verabschiedet.

##### **b. Standpunkt des CESER**

Als Kofinanzierer dieser Einrichtungen sollte die Region Grand Est diese stärker einbeziehen und sie enger in ihre grenzüberschreitende und europäische Politik einbinden. Durch die Finanzierung des Personals dieser Einrichtungen kann die Region Grand Est im Gegenzug Beiträge zur Organisation von Veranstaltungen, Bilanzierungen,

Studien oder aktuellen Informationen erwarten. Sie sollten zudem eine treibende Kraft im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik sein.

Am Oberrhein sind die Themenbereiche der Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz und des Rheinrats identisch. Als Mitglied dieser beiden Strukturen sollte die Region Grand Est die Arbeit dieser Ausschüsse und Arbeitsgruppen bündeln, um Redundanzen und Doppelarbeit zu vermeiden, insbesondere bei der Arbeit der Referenten und bei der Vorlage der Berichte.

#### c. Empfehlungen des CESER

##### **Empfehlung Nr. 14**

Der CESER fordert den Regionalrat auf, die Empfehlungen des Oberrheinrats und des IPR besser zu verfolgen und dafür zu sorgen, dass sie von der Oberrheinkonferenz und dem Gipfeltreffen der Regierungschefs der Großregion umgesetzt werden.

##### **Empfehlung Nr. 15**

Der CESER empfiehlt dem Regionalrat, über das Netzwerk der Vertretungen der Regionen in Brüssel, das von der Region Grand Est koordiniert werden könnte, eine ständige Verbindung zwischen den institutionellen Strukturen und den europäischen Institutionen sicherzustellen.

##### **Empfehlung Nr. 16**

Der CESER wünscht, dass der Regionalrat dafür sorgt, dass die Vorschläge der Zivilgesellschaft, insbesondere die Empfehlungen des CESER, in den Fahrplänen der institutionellen Strukturen berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck könnte vorgesehen werden, zwei jährliche Präsenztreffen zwischen diesen Strukturen und dem CESER zu organisieren, und zwar vor der Verabschiedung der Fahrpläne und zur Halbzeit ihrer Umsetzung.

## **2. Zu den Eurodistrikten und den EVTZ**

#### a. Feststellung

Als Identifikationsmerkmale grenzüberschreitender Verflechtungsräume sind die Eurodistrikte bürgernahe Strukturen, die den Bürgern dienen und die Verbindung zwischen den auf übergeordneter Ebene festgelegten politischen Leitlinien (Großregion, Oberrhein) und dem Alltag der Einwohner herstellen.

## b. Stellungnahme des CESER

Da die Eurodistrikte in direktem Kontakt mit den Bürgern stehen – umso mehr, wenn sie in ihren Räumlichkeiten eine INFOBEST-Anlaufstelle beherbergen –, ist es ihre Pflicht, die Bürger über ihre Aktivitäten zu informieren, ihnen eine Mitsprache und Mitwirkung zu ermöglichen und so in ihnen den Wunsch zu wecken, sich mit dem grenzüberschreitenden Verflechtungsraum zu identifizieren. Auch wenn es selbstverständlich ist, dass jeder Eurodistrikt sein eigenes Raumkonzept entwickelt, sollte dennoch über die Schaffung von Synergien zwischen ihnen nachgedacht werden.

## c. Empfehlungen des CESER

### **Empfehlung Nr. 17**

**Der CESER schlägt vor, in jedem Eurodistrikt am Oberrhein einen grenzüberschreitenden Bürgerrat einzurichten, nach dem Vorbild des 2024 vom Eurodistrikt SaarMoselle<sup>20</sup> geschaffenen Bürgerrats.**

### **Empfehlung Nr. 18**

Der CESER fordert die fünf Eurodistrikte der Region Grand Est zu einer Zusammenarbeit auf, die auf einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch basiert, um die Effizienz zu steigern und langfristig einen gemeinsamen Fahrplan für übergreifende Themen zu verabschieden, die über den Rahmen ihres jeweiligen Gebiets hinausgehen.

### **Empfehlung Nr. 19**

Im Hinblick auf die künftige europäische INTERREG-Verordnung nach 2027 und anstelle der derzeitigen funktionalen Gebiete fordert der CESER den Regionalrat auf, sich für die Anerkennung grenzüberschreitender Lebensräume einzusetzen, die der Lebenswirklichkeit der Bürger besser entsprechen.

### **Empfehlung Nr. 20**

Ebenfalls mit Blick auf die Zeit nach 2027 fordert der CESER den Regionalrat auf, sich für eine Vereinfachung der Verfahren einzusetzen, indem er:

---

<sup>20</sup> Der Trinationaler Eurodistrikt Basel verfügt über einen Beirat, der sich jedoch aus gewählten Vertretern der Gemeinderäte der französischen, deutschen und schweizerischen Gemeinden zusammensetzt.

- Spezifische Fonds für grenzüberschreitende Lebensräume im Rahmen der INTERREG-Programme Oberrhein, Großregion und Frankreich-Wallonien-Flandern einrichtet,
- Die in diesen Räumen bestehenden EVTZ zu den Verwaltungsstrukturen dieser Fonds zu machen, wobei die Mittel für Mikroprojekte und die Mittel der derzeitigen funktionalen Zonen gebündelt werden.

### **3. Zu den Beratungsstrukturen für Grenzgänger**

#### **a Feststellung**

In den 90er Jahren entstand im Elsass für den Oberrheinraum INFOBEST, ein Netzwerk von Beratungsstellen für Grenzgänger. Parallel dazu wurde 1993 vom Regionalrat Lothringen der Verein „Centre de Ressources pour les frontaliers, CRD EURES Lorraine“ gegründet. Nach der Umbenennung in „Frontaliers Grand Est“ wurde sein Tätigkeitsbereich ab 2016 mit der Fusion der Regionen auf die gesamte Region Grand Est ausgeweitet. All diese Einrichtungen haben sich seit 30 Jahren etabliert, ihr Nutzen steht außer Frage. Es ist jedoch anzumerken, dass die drei INFOBESTs am Oberrhein (außer PAMINA) ohne klare Hierarchie in Bezug auf die personellen Ressourcen arbeiten. Sie unterstehen einem Lenkungsausschuss, der einmal jährlich zusammentritt, hauptsächlich um den Tätigkeitsbericht und den Haushalt zu genehmigen.

#### **b. Standpunkt des CESER**

Die Gründung der Region Grand Est hätte eine Gelegenheit sein können, eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen den Beratungsstellen für Grenzgänger vorzunehmen. Dies ist jedoch nicht geschehen, sodass im Gebiet des Oberrheins zwei Arten von Einrichtungen mit ähnlichen Aufgaben nebeneinander bestehen, von denen eine, Frontaliers Grand Est, überwiegend von der Region Grand Est finanziert wird, während diese zudem am Betrieb des INFOBEST-Netzwerks am Oberrhein beteiligt ist. Diese Doppelfinanzierung ist zudem asymmetrisch, da „Frontaliers Grand Est“ keinerlei finanzielle Beteiligung aus Deutschland, Belgien, Luxemburg oder der Schweiz erhält. Das INFOBEST-Netzwerk hingegen profitiert von einer echten grenzüberschreitenden partnerschaftlichen Finanzierung, doch seine Effizienz könnte noch verbessert werden.

#### **c. Empfehlungen des CESER**

##### **Empfehlung Nr. 21**

Der CESER fordert den Regionalrat auf, für eine bessere Kommunikation zwischen „Frontaliers Grand Est“ und den INFOBESTs im Oberrheingebiet zu sorgen, um eine

bessere Komplementarität bei ihren Informations- und Beobachtungsaufgaben gegenüber den Bürgern zu erreichen.

#### **Empfehlung Nr. 22**

Der CESER empfiehlt, die Partnerschaftsvereinbarungen zu überarbeiten, um die Tätigkeit der INFOBESTs wieder stärker auf ihren ursprünglichen Informationsauftrag auszurichten, anstatt auf die Teilnahme an Projektausschreibungen, die territoriale Entwicklung oder gar die Initiierung grenzüberschreitender Projekte, da diese Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich der Eurodistrikte fallen.

#### **Empfehlung Nr. 23**

Der CESER schlägt dem Regionalrat vor, die Machbarkeit und Zweckmäßigkeit einer Einbindung der INFOBESTs in die Eurodistrikte zu prüfen. Die Zusammenführung unter einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde dürfte eine Bündelung der Ressourcen und eine Senkung der Betriebskosten ermöglichen.

#### **Empfehlung Nr. 24**

Der CESER fordert den Regionalrat auf, regelmäßige Treffen zwischen allen Informations- und Beratungsstellen für Bürger in den beiden Kooperationsräumen „Großregion“ und „Oberrhein“ zu organisieren, um bestimmte Vorgehensweisen oder Instrumente (Datenbanken, Websites, Terminvereinbarungssysteme, Informationsblätter, Erfassung der Ansprechpartner in den Verwaltungen usw.) gemeinsam zu nutzen.

## **4. Zu den anderen Einrichtungen**

### **a. Feststellung**

Im Grand Est gibt es mehrere weitere Kooperationsstrukturen (TRION-Climate, TRISAN, ITADA, IBA usw.), die sich einem bestimmten Thema widmen und die grenzüberschreitende Ausrichtung der Region Grand Est stärken. Unter ihnen genießt das Europäische Verbraucherzentrum (ZEV) bei den französischen und deutschen Bürgern, die es seit über dreißig Jahren informiert und unterstützt, eine besondere Legitimität. Im Jahr 2023 startete das CEC in Zusammenarbeit mit dem Tribunal judiciaire de Strasbourg und dem Landgericht Offenburg das Pilotprojekt „Justiz ohne Grenze“. Diese in Europa einzigartige deutsch-französische Anlaufstelle in den Räumlichkeiten des ZEV in Kehl

bietet den Bürgern der Grenzregion konkrete Hilfe beim Zugang zum Recht und zur Justiz. Ihre Wirksamkeit wurde auf nationaler Ebene in Frankreich und Deutschland anerkannt.

#### b. Standpunkt des CESER

Angesichts der Fristen und Bedingungen der Befassung des Regionalrats hielt es der CESER nicht für angebracht, die spezialisierten Kooperationsgremien anzuhören, mit Ausnahme des Europäischen Verbraucherzentrums und des Euro-Instituts. Was das CEC betrifft, erkennt der CESER den Nutzen von „Justice Bridge“ an, dessen deutsch-französische Anlaufstelle für Justizfragen in der Grenzregion im Jahr 2026 eingerichtet wurde. Es wurden Kontakte zur Europäischen Kommission geknüpft, um diese Initiative in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auszubauen.

Generell ist es wichtig, die Legitimität dieser Strukturen und ihre Bedarfsgerechtigkeit zu stärken. Je nach Fall kann dies durch eine Erweiterung ihrer Zuständigkeiten und/oder ihres geografischen Wirkungsbereichs, eine Klärung ihrer Aufgaben oder eine Überarbeitung ihrer Satzungen geschehen.

#### c. Empfehlungen des CESER

##### **Empfehlung Nr. 25**

Der CESER schlägt dem Regionalrat vor:

- Den Tätigkeitsbereich des ZEV auf Unternehmen auszuweiten und dessen Aufgaben zu präzisieren, die sich teilweise mit denen der INFOBESTs überschneiden;
- Das ZEV im Rahmen von „Justiz Bridge 2026“ sowie bei seinen auf europäischer Ebene geplanten Entwicklungen zu unterstützen.

##### **Empfehlung Nr. 26**

Der CESER schlägt dem Regionalrat vor, den thematischen Tätigkeitsbereich der Interregionalen Beobachtungsstelle für Beschäftigung (IBA) durch die Einbeziehung beschäftigungsbezogener Themen (z. B. Wohnen) zu erweitern und ihren geografischen Geltungsbereich auf die beiden Kooperationsräume „Großregion“ und „Oberrhein“ auszudehnen.

##### **Empfehlung Nr. 27**

Der CESER fordert den Regionalrat auf, eine Abstimmung mit den Kofinanzierungspartnern des Euro-Instituts einzuleiten, um die Finanzierung der Einrichtung langfristig zu sichern und die Modalitäten der Personalrekrutierung zu überdenken, die diese im Auftrag anderer Stellen durchführt.

## IV. SCHLUSSFOLGERUNG

Nachdem der CESER fast alle vom Regionalrat des Grand Est finanzierten grenzüberschreitenden Einrichtungen angehört hat, kann er die Bedeutung dieser Einrichtungen in der Region mit der längsten Grenzlinie im französischen Mutterland nur anerkennen. Auch wenn sich die Bewohner der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume dessen nicht immer bewusst sind, kommt der Tätigkeit dieser Einrichtungen eine gewisse Bedeutung für sie zu, insbesondere für diejenigen, die täglich die Grenze überqueren.

Allerdings scheint die Liste der jährlichen Betriebszuschüsse, die der Regionalrat den grenzüberschreitenden Einrichtungen gewährt, eher „spontan“ entstanden zu sein, ohne dass eine übergreifende Strategie erkennbar wäre. Zwar gibt es Rahmendokumente wie die jüngste Deutschland-Strategie oder die grenzüberschreitenden strategischen Leitlinien vom Dezember 2018. Doch nach Ansicht des CESER fehlt ein strategischer Rahmen, der eine mittelfristig (fünf Jahre) erstrebenswerte grenzüberschreitende „Landschaft“ definiert, sowie die Grundsätze einer Mehrebenen-Governance, die das Handeln jeder Einrichtung koordiniert und ihr gemeinsame Ziele vorgibt, die mit den eigenen Prioritäten und Haushaltszwängen des Regionalrats im Einklang stehen.

Der CESER ist sich der Komplexität einer grenzüberschreitenden Regionalpolitik bewusst, die einer Vielzahl von französischen und ausländischen Partnern Rechnung tragen muss. Als Kofinanzierer dieser Einrichtungen und im Bestreben, die öffentlichen Mittel optimal einzusetzen, ist es jedoch legitim, dass der Regionalrat eine Bündelung der Ressourcen zwischen ihnen anstrebt und gemeinsam mit ihnen die Modalitäten für eine regelmäßige Bewertung festlegt, basierend auf Zielen, die in konkrete Ergebnisse umgesetzt und durch zuverlässige Indikatoren ausgedrückt werden. Durch die Förderung ihrer Effizienz und ihrer Legitimität gegenüber den Bürgern kann ein solcher Ansatz letztlich nur den betroffenen Einrichtungen zugutekommen, deren Fortbestand für die meisten von ihnen eng von öffentlichen Zuschüssen und von der Bereitstellung von Räumlichkeiten und Personal abhängt, über die öffentliche Körperschaften entscheiden.

## V. ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

Der CESER :

|   |   |
|---|---|
| 1 | <p>Fordert den Regionalrat auf:</p> <p>Eine Abstimmung mit den französischen Gebietskörperschaften sowie den deutschen, belgischen, schweizerischen und luxemburgischen Partnern über die Mehrebenen-Governance in einem grenzüberschreitenden Rahmen einzuleiten,</p> <p>Eine Beteiligung des Staates an den Gremien der Großregion nach dem Vorbild des Oberrheins anzustreben.</p> |
| 2 | <p>Schlägt dem Regionalrat vor, die Modalitäten festzulegen und einen regelmäßigen Dialog sowie Austausch zwischen den beiden wichtigsten Kooperationsräumen – dem Oberrhein und der Großregion – zu organisieren.</p>  |
| 3 | <p>Schlägt dem Regionalrat vor, die Maßnahme regelmäßig zu überwachen und mindestens alle drei Jahre eine Bewertung der Arbeitsweise und der erzielten Ergebnisse der von ihm kofinanzierten grenzüberschreitenden Strukturen vorzunehmen. Der CESER bittet darum, in diesen Prozess einbezogen zu werden.</p>  |
| 4 | <p>Beantragt, zum Fahrplan für die institutionellen Strukturen am Oberrhein, zum Oberrheinrat und zur Oberrheinkonferenz konsultiert zu werden.</p>   |
| 5 | <p>Fordert den Regionalrat auf, die französische Regierung dazu aufzufordern, den CESER gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 12. Dezember 2023 in die Arbeiten der französisch-luxemburgischen und der französisch-deutsch-schweizerischen zwischenstaatlichen Kommissionen sowie des Gemischten Ausschusses des Aachener Vertrags einzubeziehen.</p>                 |
| 6 | <p>Schlägt die Einrichtung eines Wirtschafts- und Sozialausschusses für den Oberrhein vor, der die organisierte Zivilgesellschaft nach dem Vorbild des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion vertreten würde.</p>   |
| 7 | <p>Es wird beantragt, die Finanzierung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion zu überarbeiten, der über einen ständigen Haushalt verfügen sollte, der von den vier beteiligten Ländern nach einem festen Verteilungsschlüssel finanziert wird, oder sogar die Einbindung seiner Finanzierung in den Haushalt des EVTZ der Großregion zu prüfen.</p>                    |

|    |  |
|----|--|
| 8  | Fordert den Regionalrat auf, sich für die Verabschiedung der Richtlinie über europäische grenzüberschreitende Vereinigungen (European Cross-Border Associations – ECBA) einzusetzen, die 2024 vom Europäischen Parlament in erster Lesung gebilligt wurde.   |
| 9  | Schlägt vor, dass der Regionalrat in Zusammenarbeit mit den anderen Finanzierungspartnern jedes Jahr einen „grenzüberschreitenden Tag“ organisiert, der auf den „Europäischen Tag der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ abgestimmt werden könnte, den die EU jährlich im September veranstaltet. |
| 10 | Ist der Ansicht, dass die Sitze und Räumlichkeiten grenzüberschreitender Strukturen, insbesondere der Eurodistrikte, die Lebensräume definieren, zu echten „Grenzüberschreitenden Häusern“ werden sollten, die die Aufnahme und Beratung der Einwohner fördern.                                      |
| 11 | Schlägt die Einrichtung themenbezogener Fonds für jedes grenzüberschreitende Gebiet vor, um den Antragsprozess für Vereine, die Fördermittel beantragen, zu vereinfachen.  |
| 12 | Schlägt dem Regionalrat vor, die Schaffung eines Netzwerks zwischen den Hochschulen/Schulen und den grenzüberschreitenden Einrichtungen voranzutreiben, um die Aufnahme von Praktikanten durch diese Einrichtungen zu fördern.   |
| 13 | Fordert den Regionalrat auf, die Zweisprachigkeit in den grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen zu einer Priorität zu machen und dabei die anderen Gebietskörperschaften sowie die von ihm mitfinanzierten grenzüberschreitenden Strukturen eng einzubeziehen.                                    |
| 14 | Fordert den Regionalrat auf, die Empfehlungen des Oberrheinrats und des IPR besser zu verfolgen und dafür zu sorgen, dass sie von der Oberrheinkonferenz und dem Gipfeltreffen der Regierungschefs der Großregion umgesetzt werden.  |
| 15 | Empfeht dem Regionalrat, über das Netzwerk der Vertretungen der Regionen in Brüssel, das die Region Grand Est koordinieren könnte, eine ständige Verbindung zwischen den institutionellen Strukturen und den europäischen Institutionen sicherzustellen.   |

|    |  |
|----|--|
| 16 | Wünscht, dass der Regionalrat dafür sorgt, dass die Vorschläge der Zivilgesellschaft, insbesondere die Empfehlungen des CESER, in den Fahrplänen der institutionellen Strukturen Berücksichtigung finden.  |
| 17 | Schlägt vor, in jedem Eurodistrikt am Oberrhein einen grenzüberschreitenden Bürgerrat einzurichten, nach dem Vorbild des 2024 vom Eurodistrikt SaarMoselle geschaffenen Rates.   |
| 18 | Fordert die fünf Eurodistrikte der Region Grand Est zu einer Zusammenarbeit auf, die auf einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch basiert, um die Effizienz zu steigern und langfristig einen gemeinsamen Fahrplan für übergreifende Themen zu verabschieden, die über den Rahmen ihres jeweiligen Gebiets hinausgehen.  |
| 19 | Fordert den Regionalrat auf, sich für die Anerkennung grenzüberschreitender Verflechtungsräume anstelle der derzeitigen Funktionsräume im Rahmen der künftigen europäischen INTERREG-Verordnung nach 2027 einzusetzen.   |
| 20 | Ebenfalls mit Blick auf die Zeit nach 2027 fordert der CESER den Regionalrat auf, sich für eine Vereinfachung der Verfahren einzusetzen, indem er: <ul style="list-style-type: none"> <li>- spezifische Fonds für grenzüberschreitende Verflechtungsräume im Rahmen der INTERREG-Programme Oberrhein, Großregion und Frankreich-Wallonien-Flandern einrichtet,</li> <li>- die in diesen Räumen bestehenden EVTZ zu den Verwaltungsstrukturen dieser Fonds zu machen, wobei die Mittel für Mikroprojekte und die Mittel der derzeitigen funktionalen Zonen gebündelt werden.</li> </ul> |
| 21 | Fordert den Regionalrat auf, für eine bessere Kommunikation zwischen „Frontaliers Grand Est“ und den INFOBESTs im Oberrheingebiet zu sorgen, um eine bessere Komplementarität bei ihren Informations- und Beobachtungsaufgaben gegenüber den Bürgern zu erreichen.   |
| 22 | Empfeht, die Partnerschaftsvereinbarungen der INFOBESTs zu überarbeiten, um ihre Tätigkeit wieder auf ihren ursprünglichen Informationsauftrag auszurichten.   |
| 23 | Schlägt dem Regionalrat vor, die Machbarkeit und Zweckmäßigkeit einer Einbindung der INFOBESTs in die Eurodistrikte zu prüfen.   |

|    |  |
|----|--|
| 24 | Fordert den Regionalrat auf, regelmäßige Treffen zwischen allen Informations- und Beratungsstellen für Bürger in den beiden Kooperationsräumen „Großregion“ und „Oberrhein“ zu organisieren, um bestimmte Vorgehensweisen oder Instrumente gemeinsam zu nutzen.  |
| 25 | Schlägt dem Regionalrat vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Tätigkeitsbereich des ZEV auf Unternehmen auszuweiten und dessen Aufgaben zu präzisieren, die sich teilweise mit denen der INFOBESTs überschneiden;</li> <li>- den ZEV im Rahmen von „Justice Bridge 2026“ sowie bei seinen geplanten Entwicklungen auf europäischer Ebene zu unterstützen.</li> </ul> |
| 26 | Schlägt dem Regionalrat vor, den thematischen Tätigkeitsbereich der Interregionalen Beobachtungsstelle für Beschäftigung (IBA) durch die Einbeziehung beschäftigungsbezogener Themen (z. B. Wohnen) zu erweitern und ihren geografischen Geltungsbereich auf die beiden Kooperationsräume „Großregion“ und „Oberrhein“ auszudehnen.  |
| 27 | Schlägt dem Regionalrat vor, Gespräche mit den Kofinanzierungspartnern des Euro-Instituts aufzunehmen, um die Finanzierung der Einrichtung langfristig zu sichern und die Modalitäten der Einstellungen zu prüfen, die diese im Auftrag anderer Stellen vornimmt.  |



# BEGRÜNDUNG DER STIMMABGABE



# **I. BEGRÜNDUNG DER STIMMABGABE DER MITGLIEDER DES CESER ALS VERTRETER DER FRANZÖSISCHEN DEMOKRATISCHEN ARBEITNEHMERVERBAND (CFDT)**

Die CFDT möchte zunächst die gründliche Arbeit der grenzüberschreitenden Kommission würdigen: dieser Bericht enthält zahlreiche nützliche Informationen, und wir werden für die Stellungnahme stimmen.

Allerdings bleiben wir hinsichtlich der Bearbeitung der Befassung des Regionalrats und bestimmter erwarteter Schlussfolgerungen etwas auf den Trockenen sitzen.

Die Stärkung der grenzüberschreitenden Strukturen im Grand Est ist kein Luxus: sie ist eine Notwendigkeit. Jeden Tag überqueren Tausende von Arbeitnehmern, Studierenden und Patienten unsere Grenzen in Richtung Deutschland, die Schweiz, Belgien und Luxemburg. Es gibt zahlreiche Einrichtungen, die sie begleiten, doch diese sind nach wie vor zu wenig sichtbar und durch unsichere Finanzierungen geschwächt. Wir müssen sie erhalten, ihnen mehr Sichtbarkeit verschaffen und ihnen nachhaltige Mittel zur Verfügung stellen, um ihr Verschwinden zu verhindern.

Es geht um zwei Dinge: diese Strukturen nachhaltig zu stärken und die administrative und soziale Zusammenarbeit zu vereinfachen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken bedeutet, die Attraktivität und den Zusammenhalt unseres Gebiets zu stärken. Wir fordern die Beibehaltung der derzeitigen Mittel, ja sogar eine Anpassung an die tatsächlichen Bedürfnisse der Akteure.

Schließlich gilt es, die negativen Auswirkungen der Grenzarbeit zu beachten: Ungleichbehandlung, unterschiedlicher Status und unterschiedlicher Schutz zwischen Grenzarbeitern und im Inland verbleibenden Arbeitnehmern. Die CFDT fordert, dass diese sozialen Herausforderungen den wirtschaftlichen Herausforderungen gleichgestellt werden.

Valérie ALEXANDRIS, Alexandre BERGER, Mélanie BLANDIN, Didier GABRIEL, Alex GORGE, Philippe GUETH, Roland HARLAUX, Elodie HASSLER, Christelle HIRAUT, Dominique LEDEME, Daniel LOUVION, Corinne MARCHAL, Paul NKENG, Albert RITZENTHALER, Evelyne PEIGNIER, Francine PETER



# ANHANG

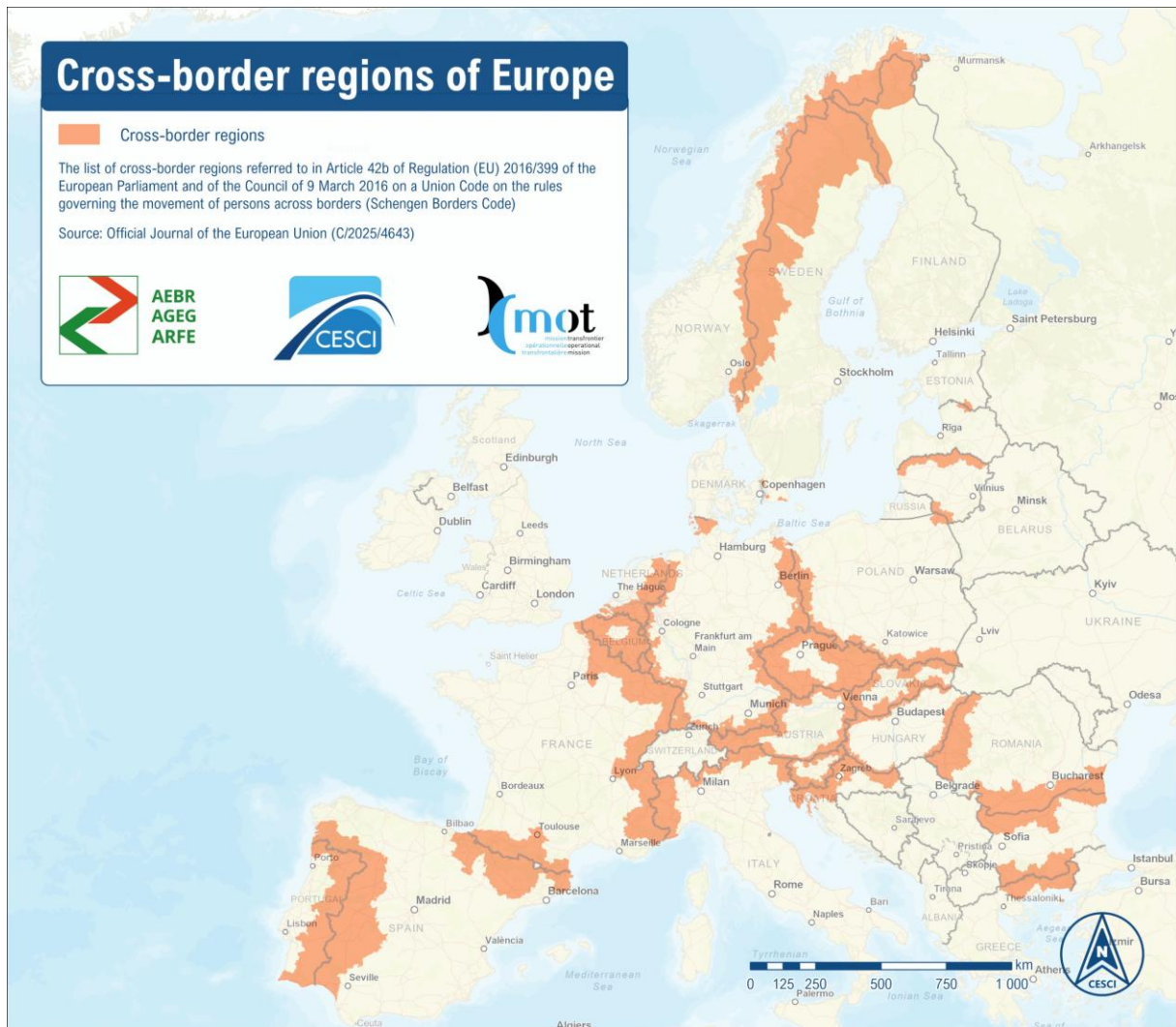


# ANHANG 1 – ZEITAFEL DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT

|                          |  |  |                                       |  |  |                                  |   |                                    |                                |  |                       |                                      |      |                                     |
|--------------------------|--|--|---------------------------------------|--|--|----------------------------------|---|------------------------------------|--------------------------------|--|-----------------------|--------------------------------------|------|-------------------------------------|
|                          |  |  |                                       |  |  |                                  |   | Frontaliers<br>Grand Est           |                                |  |                       | Großregion                           |      | Deutschland                         |
|                          |  |  |                                       |  |  |                                  |   | Europäisches<br>Verbraucherzentrum |                                |  |                       | Oberrhein                            |      | Mehrfach<br>Grenzübersch<br>reitend |
|                          |  |  |                                       |  |  |                                  |   | Euro-institut                      |                                |  |                       |                                      |      | Europäisch<br>Ebene                 |
|                          |  |  |                                       |  | Interregionaler<br>Parlamentarischer Rat |                                  | INFOBEST<br>PAMINA                                      | INFOBEST<br>Palmrain               |                                | INFOBEST<br>Vogelgrun-<br>Breisach       | WSAGR                 |                                      |      |                                     |
|                          | Elysée-<br>Vertrag   | Bonn-<br>Abkommen                              |                                       |  |  | Gründung<br>des PAMINA-<br>Raums | Oberrhein-<br>konferenz                                 | INFOBEST<br>Kehl-<br>Strasbourg    | Gründung<br>der<br>Großregion  | Karlsruher<br>Abkommen                   | Oberrheinra-<br>t     |                                      |      | Basler<br>Übereinkom-<br>men        |
| 1957                     | 1963   | 1975   | 1980                                  |  | 1986                                     | 1988                             | 1991  | 1993                               | 1995                           | 1996                                     | 1997                  | 1998                                 |      | 2000                                |
| EWG                      |  |  | Madri-<br>der<br>Abkommen             |  |  |                                  |   |                                    | Zusatzpro-<br>toll 1           |  |                       | Zusatzpro-<br>toll 2                 |      |                                     |
|                          |  |  |                                       |  |  |                                  |   | INTERREG I                         |                                | INTERREG II (1994-1999)                  |                       |                                      |      |                                     |
|                          |  |  | Maison du<br>Luxembourg               |  |  |                                  | EVTZ<br>Eurodistrict<br>SaarMoselle                     | EVTZ Alzette-<br>Belval            |                                |  |                       |                                      |      |                                     |
| GÖZ Regio<br>PAMINA      | Übertragung<br>von<br>INFOBEST<br>PAMINA an<br>den GÖZ<br>Regio PAMINA | EVTZ<br>Eurodistrict<br>Strasbourg-<br>Ortenau | EVTZ<br>Eurodistrict<br>Eurhena       | Eurodistrict<br>trinational<br>de Bâle e.v |  | Gründung<br>der RMT              | EVTZ<br>Sekretariat<br>des GR-<br>Gipfels               | MOSA                               | EVTZ<br>Eurodistrict<br>PAMINA |  | Vertrag von<br>Aachen | AGZ Aachen                           |      |                                     |
| 2003                     | 2004   | 2005   | 2006                                  | 2007                                       | 2009                                     | 2010                             | 2013  | 2015                               | 2016                           | 2017                                     | 2019                  | 2020                                 | 2024 | 2025                                |
|                          |  |  | EU-<br>Verordnung<br>über den<br>EVTZ | Vertrag von<br>Lissabon                    | Zusatzpro-<br>toll Nr. 3                 |                                  | Änderungsverordnung zur EU-<br>Verordnung über den EVTZ |                                    |                                | Mitteilung der EU:<br>Wachstum ankurbeln |                       | Geänderte EU-Schengen-<br>Verordnung |      | EU-<br>Verordnung<br>„BridgeforEU“  |
| INTERREG III (2000-2006) |  |  |                                       | INTERREG IV (2007-2013)                    |  |                                  |   | INTERREG V (2014-2020)             |                                |  |                       | INTERREG VI (2021-2027)              |      |                                     |

# ANHANG 2 - KARTE

Die grenzüberschreitenden Schengen-Regionen in der EU



Quelle : Mission Opérationnelle Transfrontalière - 2025

## ANHANG 3 - GLOSSAR

### \* Schengen-Raum – Schengen-Kodex

Der Schengen-Raum, der aus dem Schengener Übereinkommen (1985) und dem Schengener Durchführungsübereinkommen (1990) hervorgegangen ist, ist ein Raum des freien Personenverkehrs ohne Kontrollen an den Binnengrenzen. Er umfasst 29 Länder, darunter 25 der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Der 2006 eingeführte Schengen-Kodex legt die Regeln für das Überschreiten der EU-Außen- und Binnengrenzen fest. Er wurde im Mai 2024 reformiert und ermöglicht die Wiedereinführung vorübergehender Kontrollen an den Binnengrenzen sowie die Harmonisierung der Regeln im Falle eines Gesundheitsnotstands.

### \* EURES-T

EURES (EUROpean Employment Services – Europäische Arbeitsvermittlungsdienste) ist ein Netzwerk, das 1993 von der Europäischen Kommission mit dem Ziel gegründet wurde, die Freizügigkeit im Europäischen Wirtschaftsraum zu fördern. Finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF+), bieten die EURES-T (für „Transfrontalier“) eine Plattform zur Förderung der Arbeitskräftemobilität in grenzüberschreitenden Regionen. Diese Partnerschaft zeichnet sich durch eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Sozialpartnern, lokalen und regionalen Behörden, Arbeitgeberverbänden und Organisationen wie Universitäten, Gewerkschaften und Handelskammern aus. Ziel ist es, Mobilitätshindernisse zu beseitigen, mehr Transparenz auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen und die grenzüberschreitende Vermittlung zu verbessern.

### \* Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Rechtsform eines Instruments der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, dessen Gründungsmodalitäten vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union in einer im Juli 2006 verabschiedeten Verordnung festgelegt wurden. Sie sind mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet, setzen sich aus juristischen Personen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten zusammen (Regierungen, Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen, Universitäten, Verbände, ...) und unterliegen dem Recht des Landes, in dem sich ihr Sitz befindet; sie können je nach dem Willen ihrer Mitglieder öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich sein. Sie zielen darauf ab, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union zu erleichtern und zu fördern. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem die Umsetzung von durch die EU kofinanzierten Programmen oder anderen europäischen Projekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

### **\* Grenzüberschreitender Örtlicher Zweckverband (GÖZ)**

Rechtsform eines Instruments der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, dessen Gründungsmodalitäten im Karlsruher Abkommen festgelegt wurden, das im Januar 1996 zwischen Deutschland, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz unterzeichnet wurde.

Ein GÖZ ist rechtsfähig und setzt sich aus juristischen Personen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten zusammen (Regierungen, Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen, Universitäten usw.). Er unterliegt dem innerstaatlichen Recht, das für öffentliche Einrichtungen der interkommunalen Zusammenarbeit am Ort seines Sitzes gilt, und ermöglicht die Verwaltung öffentlicher Einrichtungen oder Dienstleistungen von gemeinsamem lokalem Interesse.

### **\* Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)**

Die auf europäischem Recht basierende EWIV ist die Anpassung des französischen Konzepts der wirtschaftlichen Interessengemeinschaft (GIE) an den internationalen europäischen Rahmen. Sie wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 2137/85 des Rates vom 25. Juli 1985 eingeführt. Es handelt sich um einen Zusammenschluss juristischer Personen (Unternehmen oder andere juristische Einheiten) des privaten oder öffentlichen Rechts, die beschließen, ihre Ressourcen zu bündeln, dabei jedoch ihre eigene Rechtspersönlichkeit beizubehalten. Eine EWIV muss mindestens zwei europäische Gesellschaften umfassen, die aus zwei verschiedenen Mitgliedstaaten stammen. Ihr Sitz muss zwingend im Gebiet der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) liegen. Sie darf nicht mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen.

### **\* INTERREG**

Im Einklang mit dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ der Kohäsionspolitik der Europäischen Union zielen die INTERREG-Programme darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Regionen und die Entwicklung gemeinsamer Lösungen in den Bereichen Stadt-, Land- und Küstenentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung sowie Umweltmanagement zu fördern. Das aktuelle Programm heißt INTERREG VI, deckt den Zeitraum 2021–2027 ab und gliedert sich in vier Bereiche: die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen (INTERREG A), die transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B), die interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C) und die Zusammenarbeit der Regionen in äußerster Randlage (Übersee) untereinander oder mit Drittländern (INTERREG D).

#### **\* Landkreis**

Ein Landkreis (oder Kreis) in ländlichen Gebieten (bzw. Stadtkreis oder stadtfreier Kreis in städtischen Gebieten) ist eine Gebietskörperschaft, die eine territoriale Untergliederung innerhalb der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

#### **\* Mission opérationnelle transfrontalière (MOT)**

Die 1997 von der französischen Regierung gegründete „Mission opérationnelle transfrontalière“ (MOT) vereint Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in einem Netzwerk von mehr als sechzig Mitgliedern aus zehn europäischen Ländern. Als Plattform für den Austausch und die Reflexion über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat sie zum Ziel, die Interessen der grenzüberschreitenden Gebiete zu wahren, Projektinitiatoren zu unterstützen und den Erfahrungsaustausch zu fördern.

#### **\* Elysée-Vertrag**

Der deutsch-französische Freundschaftsvertrag, auch Élysée-Vertrag genannt, ist ein bilateraler Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik, der am 22. Januar 1963 im Élysée-Palast vom deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer und dem französischen Präsidenten Charles de Gaulle unterzeichnet wurde. Er legt die Ziele einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich in den Bereichen internationale Beziehungen, Verteidigung und Bildung fest.

#### **\* Vertrag von Aachen**

Der als Aachener Vertrag bekannte Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration wurde am 22. Januar 2019 in Aachen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik unterzeichnet.

## ANHANG 4 – WEITERE GRENZÜBERSCHREITENDE STRUKTUREN, DIE VOM REGIONALRAT DES GRAND EST FINANZIERT WERDEN

Die Region Grand Est finanziert zudem spezialisierte Einrichtungen, die – von Ausnahmen abgesehen – nicht Gegenstand der Empfehlungen des CESER waren, da sie nicht im direkten Dienst der Bürger stehen:

→ **TRION-climate** - <https://trion-climate.net/de/>



TRION-climate ist ein deutsch-französisch-schweizerisches Netzwerk von Akteuren aus den Bereichen Energie und Klima. Es wurde 2015 im Rahmen der Oberrheinkonferenz gegründet und ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel die Förderung des Umweltschutzes durch die Schaffung grenzüberschreitender Synergien im Bereich Klima und Energie in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ist. Zusammen mit anderen französischen, deutschen und schweizerischen Gebietskörperschaften hat sich die Region Grand Est im Jahr 2025 mit 16.000 € an der Finanzierung dieser Einrichtung beteiligt.

→ **TRISAN** - <https://www.trisan.org/de/>



TRISAN ist ein trinationales Kompetenzzentrum für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen am Oberrhein. Es wurde 2016 im Rahmen eines vom Programm Interreg V A Oberrhein finanzierten Projekts ins Leben gerufen. TRISAN ist administrativ dem Euro-Institut angegliedert und hat zum Ziel, die Potenziale der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen in der Oberrheinregion zu erschließen und grenzbedingte Hindernisse für Akteure im Gesundheitswesen, Fachkräfte und Patienten zu überwinden. Die Region Grand Est beteiligt sich an den Maßnahmen von TRISAN mit einem Betrag von 20.000 € für den Zeitraum von Juni 2025 bis Juni 2026.

→ **ITADA** - <https://www.itada.org/fr/>



Das Institut für grenzüberschreitende angewandte Agrarforschung und -entwicklung (ITADA) ist eine Einrichtung, die 1993 auf Initiative des Landes Baden-Württemberg und der Region Elsass gegründet wurde. Das ITADA ist auf angewandte Forschung spezialisiert, die darauf abzielt, eine rentable und umweltfreundliche Landwirtschaft zu fördern. Es handelt sich nicht um ein Institut mit eigenen Einrichtungen und direkt angestellten Mitarbeitern, sondern um eine Programmstruktur, die aus einem Sekretariat und einem Lenkungsausschuss besteht, in dem die Partnerinstitutionen

vertreten sind. Die Kosten für das Sekretariat werden von der Region Grand Est und dem Land Baden-Württemberg getragen. Das Sekretariat der ITADA wird auf französischer Seite von einer Mitarbeiterin der Regionalen Landwirtschaftskammer Grand Est (CRAGE) wahrgenommen, wobei die jährlichen Kosten im Jahr 2025 bei 70.200 € liegen.

➔ **IBA Grande Région** - <https://www.iba-oie.eu/de/>



Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (OIE) erstellt qualitative und quantitative Daten zum Arbeitsmarkt der Großregion. Die durchgeführten

Arbeiten konzentrieren sich insbesondere auf die Charakterisierung und Kartierung der Grenzgängerströme zwischen den Mitgliedsgebieten der Großregion. Die Beobachtungsstelle führt zudem vergleichende Analysen zwischen den Gebieten zu einem bestimmten Thema durch, um „bewährte Praktiken“ sichtbar zu machen, mögliche Brücken zu identifizieren und über etwaige Hindernisse zu informieren, die es zu beseitigen gilt.

Um ihre Arbeit erfolgreich durchzuführen, stützt sich die OIE auf ein Netzwerk von sieben spezialisierten Instituten aus den Partnerregionen. Die Region Grand Est ist seit 2018 operativer und finanzieller Partner der OIE. Im Rahmen einer dreijährigen Kooperationsvereinbarung (2026–2028) beteiligt sie sich mit 40.000 € pro Jahr an der Finanzierung der Organisation.

➔ **Task Force Frontaliers (TFF) 3.0**

<https://www.arbeitskammer.de/themenportale/la-task-force-frontaliers-de-la-grande-region/>



**Grenzgänger / Frontaliers**

Die TFF 3.0 erarbeitet konkrete Vorschläge für rechtliche und administrative Lösungen, um die Probleme zu lösen, mit denen Grenzgänger, Auszubildende, Studierende, Praktikanten, Weiterbildungsteilnehmer sowie Unternehmen, die Grenzgänger beschäftigen, konfrontiert sind. Die TFF 3.0 leitet ihre Vorschläge an die zuständigen politischen Entscheidungsträger auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene weiter, damit diese umgesetzt werden können.

Die TFF, die von der Saarländischen Arbeitskammer getragen wird, wurde im Januar 2011 als Interreg-IV-A-Projekt ins Leben gerufen und mehrfach verlängert, zunächst bis zum 30. Juni 2021, dann bis 2024. Für den Zeitraum 2025–2027 verbindet eine neue Vereinbarung die acht beteiligten Partner der Großregion, darunter die Region Grand Est. In diesem Zusammenhang beteiligt sich der Regionalrat mit 40 % des Anteils, der von den französischen Gebietskörperschaften zu tragen ist, d. h. mit 30.000 € pro Jahr.

## ANHANG 5 - DANKSAGUNGEN

Der Ausschuss für grenzüberschreitende Angelegenheiten, Europa, interregionale und internationale Beziehungen möchte allen Personen, die an seinen Arbeiten teilgenommen haben, für ihre Bereitschaft, ihren Beitrag und den Erfahrungsaustausch danken. Die Titel und Mandate entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Anhörung (zwischen Dezember 2025 und März 2026).

|                        |  |
|------------------------|--|
| M. Olivier BICHEL      | GECT Autorité de gestion INTERREG Grande Région  |
| M. Johann CAHUEAU      | Secrétaire de la délégation allemande de la Conférence du Rhin Supérieur                     |
| M. Gilles CHOMAT       | Chef du service Coopération transfrontalière, Région Grand Est                               |
| M. Dan CODELLO         | Coordinateur de la politique transfrontalière de la commune d'Esch-sur-Alzette (Luxembourg)  |
| M. Jean-Baptiste CUZIN | Directeur de la Coopération transfrontalière, européenne et internationale, Région Grand Est |
| M. Julien DAUER        | Directeur de Frontaliers Grand Est   |
| Mme Julia DUMAY        | Chargée de coordination INFOBEST   |
| M. Frédéric DUVINAGE   | Directeur général de l'Eurodistrict trinational de Bâle                                      |
| Mme Florence JACQUEY   | Gérante du GECT Secrétariat Sommet Grande Région   |
| Mme Florence GUILLEMIN | Directrice de l'Eurodistrict SaarMoselle   |
| Mme Nejla GUL YOLTAY   | Responsable administrative de la MOSA à Forbach  |
| Mme Dorothee HABAY-LÊ  | Directrice du GECT Alzette-Belval  |
| Mme Annabelle HAHN     | Secrétaire de la délégation suisse de la Conférence du Rhin Supérieur                        |
| Mme Isabelle LAN       | Directrice de la Maison du Luxembourg  |
| M. Louis MAJERUS       | Assistant au Secrétariat du réseau Quattropole   |
| Mme Delphine MANN      | Secrétaire générale de l'Eurodistrict Eurhena  |
| Mme Delphine MATHIS    | Secrétaire de la délégation française de la Conférence du Rhin Supérieur                     |
| Mme Katrin NEUSS       | Secrétaire générale de l'Eurodistrict Strasbourg-Ortenau                                     |
| Mme Christine REEB     | Assistante à la Conférence du Rhin Supérieur   |
| Mme Cindy SCHÄFER      | Chargée de mission à l'INFOBEST Strasbourg-Kehl  |
| Mme Bianca SCHULZ      | Directrice du Centre Européen des Consommateurs  |
| M. Frédéric SIEBENHAAR | Directeur de l'Eurodistrict PAMINA   |

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Mme Justine SKIBA          | Chargée de communication INTERREG Grande Région                 |
| Mme Hélène SOHM            | Directrice-adjointe de la Maison du Luxembourg                  |
| Mme Maité SPOHR            | Directrice de la MOSA à Forbach                                 |
| Mme Anne THEVENET          | Directrice-adjointe de l'Euro-Institut                          |
| M. Jakob THEVIS            | Directeur général adjoint du Centre Européen de la Consommation |
| M. Vincent THIEBAUT        | Président du Centre Européen de la Consommation                 |
| M. Gérard THOMAS           | Administrateur auprès du CPI de la Grande Région                |
| M. Christian TIRIOU        | Directeur du Centre Européen de la Consommation                 |
| Mme Brigitte TORLOTING     | Vice-présidente du Conseil régional du Grand Est                |
| M. Georg WALTER            | Directeur de l'Euro-Institut                                    |
| Mme Christiane WEIDENHAUPT | Secrétaire générale du CES de la Grande Région                  |



**Châlons-en-Champagne**  
5 rue de Jéricho  
51037  
03 26 70 31 79



[www.ceser-grandest.fr](http://www.ceser-grandest.fr)

**Metz**  
Place Gabriel Hocquard  
57036  
03 87 33 60 26



[company/ceser-grand-est](https://www.linkedin.com/company/ceser-grand-est)

**Strasbourg**  
1 Place Adrien Zeller  
67000  
03 88 15 68 00



[@cesergrandest](https://www.facebook.com/cesergrandest)